MITTEILUNGEN

Humanistische Union

Nr. 105 (23. Jhrg.) Dezember 1983 B 20885 F

Zur Klage verpflichtet

Die Humanistische Union hat am 29. Oktober 1983 in einem »Appell an die Fraktionen des Deutschen Bundestags« auf einen ihrer Ansicht nach bisher unberücksichtigten Aspekt der Stationierung von Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik aufmerksam gemacht. Die Humanistische Union hält es für unerläßlich, daß das Bundesverfassungsgericht auf Grund einer Organklage von Bundestagsabgeordneten – oder einem Bundesland – die Frage prüft, ob die Raketenstationierung bundesdeutsche Souveränitätsrechte verletzt. Sie sieht in der Raketenstationierung auch eine Übertragung von Hoheitsrechten an den US-Präsidenten, »da dieser in letzter Konsequenz über den Einsatz auch ohne Zustimmung der Bundesregierung entscheiden kann«. Das ist ein Bruch des Grundgesetzes.

Wir halten die Auffassung der Bundesregierung für verfassungswidrig, die Entscheidung über eine Stationierung von Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik in der Form einer einseitigen Erklärung der Bundesregierung im Rahmen des vor fast 30 Jahren ausgehandelten Aufenthaltsvertrages zu treffen. Die von der Bundesregierung gewünschte Bekräftigung des NATO-Doppelbeschlusses ist verfassungsrechtlich unbeachtlich. Die Entscheidung über eine Frage, die unser Volk bewegt wie kaum ein anderer Vorgang der Nachkriegsgeschichte, kann nicht in der Form einer bloßen Zustimmungserklärung der Exekutive erfolgen:

1. Die Zustimmungserklärung der Bundesregierung zur Stationierung von Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik ist auch eine Übertragung von Hoheitsrechten an den Präsidenten der Vereinigten Staaten, da dieser in letzter Konsequenz über deren Einsatz auch ohne Zustimmung der Bundesregierung entscheiden kann. Es handelt sich nicht um eine Ersetzung veralteter Waffen, sondern um die Stationierung völlig neuartiger Raketen, die zum Ersteinsatz geeignet sind. Die Zustimmung der Bundesregierung zur Raketenstationierung im Rahmen des Aufenthaltsvertrages von 1954 ist keine Übertragung von Hoheitsrechten an zwischenstaatliche Einrichtung wie sie nach Art. 24 Abs. 1 Grundgesetz möglich ist. Eine Übertragung von Hoheitsrechten auf den Präsidenten der Vereinigten Staaten ist nicht ohne Verfassungsänderung zulässig.

2. Eine Zustimmungserklärung im Rahmen des Aufenthaltsvertrages von 1954 würde nicht mit der gebotenen Sicherheit ausschließen, daß die Vereinigten Staaten diese Raketen – außerhalb der durch den NATO-Vertrag festgelegten Begrenzung – zur Unterstützung eines vorgeblichen Präventivschlages für Ziele beispielsweise in Nordafrika, dem Nahen Osten oder Golf-Region einsetzen. Ein solcher Einsatz widerspricht Art. 26 Abs. 1 Grundgesetz. Aus diesem Grund ist eine Zustimmungserklärung der Bundesregierung verfassungswidrig, die nicht dafür Sorge trägt, daß die Normen des Grundgesetzes auch für denjenigen gelten, der in der Bundesrepublik Streitkräfte stationiert.

Die Bundesregierung hat bisher nicht dargelegt, wie einmal aufgestellte Mittelstreckenraketen ohne Zustimmung der Vereinigten Staaten jemals wieder entfernt werden können.
Wenn die Bundesregierung eine Raketenstationierung durch eine Zustimmungserklärung zuläßt, sind die Abgeordneten des Deutschen Bundestages verpflichtet, dagegen durch eine Organklage vor dem Bundesverfassungsgericht und den Antrag auf einstweilige Anordnung vorzugehen.

(Der Appell war in der Frankfurter Rundschau am 1. November »Im Wortlaut« abgedruckt.)

Sozusagen als juristische Notbremse haben Die Grünen den Vorschlag der HU aufgegriffen und am 17. November gegen die geplante Raketenstationierung beim Bundesverfassungsgericht Organklage gegen die Bundesregierung eingereicht. Eine Organklage muß unserer Meinung nach vom Bundesverfassungsgericht vorrangig entschieden werden. In dem Schlußkapitel des umfassenden Gutachtens von Ulrich K. Preuß, Professor für Verfassungsrecht in Bremen, heißt es:

»In Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gehen wir davon aus, daß die Bundesregierung ... der Entscheidung des Gerichts in diesem Verfahren nicht dadurch vorgreifen wird, daß sie unbeschadet des anhängigen Verfahrens die Zustimmungserklärung bereits vor dieser Entscheidung abgibt und damit einen völkerrechtlich verbindlichen Tatbestand schafft ...«.

Der Bundestag hat entschieden: die Pershings werden stationiert! Mit der Organklage der GRÜNEN hat sich am 21. November der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts beschäftigt. Überlegungen, wie im Falle des Volkszählungsgesetzes, die Raketen-Stationierung in einer Eilentscheidung vorläufig auszusetzen, kamen bei der Beratung nicht zum Zuge. Für die mündliche Verhandlung ist der Termin 3. Juli 1984 festgesetzt worden. Die Bundesregierung als Antragsgegner, Bundestag, Bundesrat und alle Länderregierungen sind vom Bundesverfassungsgericht bereits zu Stellungnahmen zu der Klage aufgefordert worden; die Frist dafür ist der 29. Februar 1984.

HU fordert Richtlinien für die Arbeit von V-Leuten

Die bedenklichste Nachrichtenbeschaffung

Die Aktivitäten eines Berliner V-Mannes bei den Krawallen in Krefeld, als es anläßlich des Besuchs des amerikanischen Vizepräsidenten George Bush zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Schlägertrupps kam, haben die Diskussion über die Arbeit von V-Leuten erneut in Gang gebracht. Die Humanistische Union hat in diesem Zusammenhang in einem Brief an den Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Axel Wernitz, Vorschläge gemacht, welche Anforderungen beim Einsatz von V-Leuten gestellt werden müssen. Auf jeden Fall sollte in Zukunft ausgeschlossen sein, daß V-Leute sich der Provokation bedienen, selbst Straftaten begehen oder dazu anstiften, als »agent provocateur« tätig werden.

(Der Wortlaut des Briefes war in der taz und FR abgedruckt und kann in der Geschäftsstelle angefordert werden.)

Nicht nur die Ämter für Verfassungsschutz bedienen sich »geheimer Mitarbeiter«, sondern auch die Polizei setzte schon – wenn auch vereinzelt – Untergrund-Agenten ein, um der organisierten Kriminalität und deren geheimnisvollen Hintermännern wirksam begegnen zu können.

Schon seit fast 10 Jhren (seit 1974) beschäftigt man sich mit der rechtlichen Zuverlässigkeit verdeckter Polizeimethoden, hat 1978 ausführliche Empfehlungen vorgelegt, die seit zwei Jahren im Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz von den dort versammelten Polizeiverantwortlichen aus Bund und Ländern weiterentwickelt wurden. In einem ausführlichen Bericht sind weitreichende Ratschläge zusammengestellt, die Bund und Länder zur Umsetzung in die Praxis wärmstens empfohlen wurden.

Doch konspirative Methoden, die von »Under-Cover-Agents«, Polizisten also, die getarnt versuchen, in die kriminelle Szene einzudringen, zur Sammlung von wichtigen Informationen angewandt werden, bedeuten eine Änderung der verfassungsrechtlich gebotenen Grundsätze polizeilicher Arbeit. Die Polizei ist kein Geheimdienst und darf es auch nicht ein bißchen sein, dies wurde in unserer Verfassung festgelegt.

Die HU wird sich gegen die Einführung einer »Geheimpolizei« wehren!

Neue HU-Beiratsmitglieder

Der Bundesvorstand hat den Beirat neu konstituiert und im Oktober bekannt gegeben, daß er
Heide Hering
Petra Kelly
Prof. Dr. Eugen Kogon
Ulrich Krüger
Prof. Dr. Erich Küchenhoff
Luise Rinser
Klaus Staeck
Dr. Emil Thiemann
in den Beirat berufen hat.
Dem Beirat wollen nicht mehr angehören Fritz Hermann und Rudolf Wassermann.

Dem Grundgesetz Geltung verschaffen

Im Zusammenhang mit dem Freitod des türkischen Asylbewerbers Kemal Altun hat die Humanistische Union in einem Telegramm Bundesjustizminister Hans Engelhard aufgefordert, dem Asylrecht Geltung zu verschaffen. Das Telegramm hatte folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Minister,

als Deutsche, die nach 1933 gezwungen waren, im Ausland Asyl zu suchen, sind wir Leidensgenossen von Walter Benjamin, Walter Hasenclever und anderen Emigranten, die sich einer drohenden Auslieferung durch Selbsttötung entzogen.

Wir waren sicher, daß in der Bundesrepublik einer Wiederholung solcher Verzweiflungstaten ein Riegel vorgeschoben wurde, als wir 1949 im Grundgesetz den Satz lasen: Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Das Verhalten deutscher Behörden und auch Ihres Ministeriums gefährdet unsere Hoffnung auf ein neues Deutschland, die auch ein Walter Benjamin gehabt hat und mit ihm viele andere.

Wir appellieren an Sie, Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz Geltung zu verschaffen.

Karola Bloch
Walter Fabian
Ossip K. Flechtheim
Rose Frölich
Hermann Kesten
Hans Kühner
Ernst Loewy
Jakob Moneta
Julius Posener
Ulrich Sonnemann
Augustin Souchy
Wilhelm Unger
Walter Zadek

Strafverfahren einstellen

Die Humanistische Union hat gefordert, alle Strafverfahren wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung nach Paragraph 129a StGB einzustellen, die gegen Personen gerichtet sind, die für humane Haftbedingungen für die Mitglieder der Roten Armee Fraktion (RAF) oder anderer terroristischer Vereinigungen eingetreten sind. In einem Telegramm hat die Humanistische Union Generalbundesanwalt Kurt Rebmann aufgefordert, Konsequenzen aus einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart zu ziehen. Die Stuttgarter Richter hatten zwei Frauen von dem Vorwurf der Unterstützung der RAF freigesprochen und sie lediglich zu einer Geldbuße wegen Sachbeschädigung verurteilt. Die Frauen hatten sich mit einer Sprühaktion auf Autobahnschildern für die Beendigung der Isolationshaft eingesetzt.

Patienten-Verfügung

Die Humanistische Union hat mit ihrer Tagung 1978 in Bremen die Diskussion über die Rechte der Kranken und Sterbenden, wie sie in den Europaratsbeschlüssen von 1976 festgelegt sind, aus den juristischen und medizinischen Fachzeitschriften in die Öffentlichkeit gebracht. Texte der Beschlüsse und Literatur darüber sind in den Heften 36 und 52 der Zeitschrift »vorgänge« (Bezugsadresse: Humanistische Union, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2) zu finden.

Die HU hat ein Muster einer Patienten-Verfügung entworfen und in Form eines Passes drucken lassen. Hier ein Auszug aus dem Text:

Ich bin im Falle irreversibler Bewußtlosigkeit
- oder wahrscheinlicher schwerer Dauerschädigung des Gehirns (Decerebration)
- oder des dauernden Ausfalls lebenswichtiger Funktionen meines Körpers
- oder bei infauster Prognose meiner Erkrankung

mit einer Intensivtherapie oder Reanimation **nicht einverstanden**.
Für den Fall, daß dadurch nicht mehr erreicht werden kann, als eine Verlängerung des Sterbens oder Leidens, verweigere ich hiermit **ausdrücklich** meine Zustimmung zu irgendwie gearteten ärztlichen Eingriffen.
Sollten Diagnose und Prognose von mindestens zwei Ärzten, ungeachtet der Möglichkeit einer Fehldiagnose, ergeben, daß meine Krankheit zum Tode führen und mir voraussichtlich große Schmerzen bereiten wird, so bitte ich, von allen Maßnahmen einer natürlichen Verlängerung des Lebens abzusehen. Sollte eine Hirnverletzung oder Gehirnerkrankung vorliegen, bei der von mindestens zwei Ärzten festgestellt wird, daß sie meine normalen geistigen Funktionen schwerwiegend und irreparabel geschädigt hat, so bitte ich um Einstellung der Therapie.
Vorstehende Erklärungen stellen keinen allgemeinen Verzicht auf eine Therapie dar. Wenn ich die Ärzte bitte, mein Recht auf einen menschenwürdigen Tod zu achten, so heißt das nicht, daß ich ärztliche Hilfe und Behandlung in Form von ausreichender Medikation und Leidensminderung ablehne. Vielmehr setze ich mein Vertrauen in eine vom Arzt anzuordnende schmerzlindernde Behandlung, auch wenn sie zur Bewußtseinsausschaltung oder wegen ihrer – vom Arzt nicht beabsichtigten – Nebenwirkungen schließlich zum Tode führen sollte.

Es geht hier nicht um »Tötung auf Verlangen« gemäß §216 StGB, sondern um humane Behandlung, wie sie dem Ärztestand nach seinem Selbstverständnis und nach internationalem Konsens abgefordert wird.
Sollten Ärzte den so geäußerten Patientenwillen nicht respektieren, könnten sie wegen Körperverletzung angeklagt werden, da grundsätzlich jede ärztliche Behandlung eine Körperverletzung darstellt, die nur deshalb nicht verfolgt wird, weil die Einwilligung des Patienten vorausgesetzt wird.
Der kritiklose Einsatz modernster medizinischer Geräte muß auf ein unvermeidbares schonungsvolles Ausmaß begrenzt bleiben und darf nicht ausschließlich wissenschaftlichen Interessen dienen.
Die Menschlichkeit muß bei dieser Betreuung von Patienten Vorrang haben.

Wir stellen diesen Paß unseren Mitgliedern zur Verfügung, und sie erhalten ihn mit der Beitragsrechnung – Anfang Januar 1984 – zugeschickt. Über eine Spende dafür würden wir uns natürlich freuen, und wenn es nur eine 80er Briefmarke ist!

Bitte **Mitgliedsbeiträge** überweisen.
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1 700 678 600
Postscheck München 1042 00-807 **Spenden stärken unsere Arbeit**
Name und Adresse bitte deutlich schreiben!

Disziplinierungsmaßnahmen gegen Friedensengagement

Henning Schwarz, christdemokratischer Justizminister des Landes Schleswig-Holstein, ist wegen seines dienstrechtlichen Vorgehens gegen 35 Lübecker Richter und Staatsanwälte, die in einer Zeitungsanzeige verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Stationierung von US-Atomraketen in der Bundesrepublik erhoben hatten, von der Humanistischen Union schwer gerügt worden. Die Juristen hatten argumentiert, die Stationierung sei ohne entsprechendes, vom Bundestag erlassenes Gesetz verfassungswidrig. Wesentliche, in die Grundrechte und Lebensverhältnisse der Bürger eingreifende Entscheidungen bedürften einer gesetzlichen Grundlage – wie das zivile Bundesverfassungsgericht kürzlich im Hinblick auf die zivile Nutzung der Atomkraft festgestellt hat. Erst recht müsse es dann für die militärische Anwendung der Atomenergie gelten. Die HU erklärte, die aufgeworfene Frage bedürfe einer rechtlichen Prüfung und könne nicht durch Disziplinierungsmaßnahmen entschieden werden. Sie forderte den Minister auf, die Disziplinarmaßnahmen gegen die Lübecker Juristen zurückzunehmen.

1 Jahr Info-Dienst

Neue Medien und Informationstechnologien

Dank dem unermüdlichen Sammeleifer unserer Mitglieder und der steigenden Abonnentenzahl ist die Einführung unseres Pressespiegels »Neue Medien und Informationstechnologien« erfolgreich verlaufen. Seit 11/82 sind 14 Ausgaben erschienen mit insgesamt 189 Seiten. Anhand von Presse-Ausschnitten wurde ein »flächendeckender« Überblick über die Einführung und Auswirkungen der neuen Medien und Informationstechnologien gegeben. Wir berichten über Kabelfernsehen, Bildschirmtext, Volkszählung, Melderegister und den maschinenlesbaren Personalausweis, über Pilotprojekte, über Nutzen, Mißbrauch und unerwünschte Folgen, über Datenschutz-Fragen, über Gesetzgebung, über Literatur und Veranstaltungen.

Der Info-Dienst erscheint monatlich mit je 10 – 20 Seiten und kostet DM 10,-- je Vierteljahr (reine Selbstkosten!). Wer ihn will, überweise bitte DM 10,– mit dem Kennwort »Pressespiegel« auf eins der HU-Konten (siehe Impressum).

Wolfgang Killinger

»Das ist eine rein deutsche Entscheidung«

»Die Auseinandersetzung um die militärischen, politischen, ethischen und rechtlichen Aspekte der Stationierung amerikanischer Pershing-II-Atomraketen in der Bundesrepublik erfaßt immer weitere Kreise der Bevölkerung«, so beginnt der Appell der Initiative »Richter und Staatsanwälte für den Frieden« an den Bundestag und die Bundesregierung. Gleichzeitig schwindet das Vertrauen in die Fähigkeit der Politiker, einen Ausweg aus den von ihnen selbst heraufbeschworenen Gefahren zu finden. Der Appell, an dem von Seiten der HU Jürgen Seifert mitgearbeitet hat, beginnt mit einer ausführlichen Vorbemerkung über die einmalige Gefährdung des inneren und äußeren Friedens durch die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen. Es können aus Platzmangel in den Mitteilungen nur die sieben Thesen ohne ihre Begründung abgedruckt werden, in denen die völkerrechtlichen und verfassungsrechtlichen Bedenken dargelegt sind:

1. Unabhängig vom Ausgang der Genfer Verhandlungen: Die Entscheidung über die Stationierung von amerikanischen Mittelstreckenwaffen in der Bundesrepublik ist eine rein deutsche Entscheidung. Ohne Zustimmung der Bundesrepublik ist eine Stationierung auf deutschem Boden nicht möglich.
2. Die Stationierung würde die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland in verfassungsrechtlich unerträglicher Weise beeinträchtigen.
3. Im Falle der Stationierung liegt die Haftung für alle Folgen – einschließlich des möglichen Einsatzes der Waffen durch die USA – bei der Bundesrepublik, da diese dann versäumt hat die USA am Einsatz zu hindern.
4. Die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zur Stationierung wäre – unabhängig von allen sonstigen rechtlichen Bedenken – nur durch förmliches Gesetz möglich; ein solches Gesetz gibt es bisher jedoch nicht.
5. Mit der Stationierung von Pershing-II-Raketen und Cruise Missiles würde das im Grundgesetz verankerte Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit mißachtet.
6. Die Stationierung verstieße gegen das Friedensgebot der Verfassung.
7. Die Stationierung würde zur Untergrabung der Grundlagen der parlamentarischen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland beitragen.

Ulrich Klug zum 70. Geburtstag

Lieber Bürger Klug – mit der Betonung des »Bürgers« haben Sie in der Humanistischen Union ihre Arbeit aufgenommen – erlauben Sie mir, daß ich meinen Glückwunsch mit einigen Worten zu Ihrer politischen Tätigkeit und Ihrem Wirken in der Humanistischen Union verbinde.

Sie gehören zu einem Typ des Politikers, der in Deutschland leider nur selten zu finden ist. Bei uns gilt derjenige als ein guter Politiker, der in der Lage ist, zwischen Freund und Feind die Trennungslinie zu ziehen und alles auf ein Schwarz-Weiß-Klischee zu reduzieren. Sie dagegen, lieber Bürger Klug, haben immer wieder gezeigt, daß es darauf ankommt, den Ausnahmezustand zu vermeiden und – hier knüpfe ich an ein Bild von Helmut Schmidt an – in der Politik endlich die Stufe des Farbfernsehens zu erreichen, mit anderen Worten: nicht »jedwede Sache bloß schwarz oder weiß zu sehen«. Die Politik, für die Sie sich eingesetzt haben und einsetzen, zielt darauf, Farbtöne sprechen zu lassen. So gesehen sind Sie einer, dem es um die wahre Kunst der Politik geht, ein Künstler, der sich neben der Kunst Ihrer Frau und Ihrer Tochter durchaus sehen lassen kann.

Dank dafür, daß Sie uns diese Politik gezeigt und die Humanistische Union zu einem Ort für Humanität und liberalen Geist gemacht haben.

Jürgen Seifert

Kabelgroschen rechts- und verfassungswidrig

Der »Kabelgroschen«, den jeder Fernsehteilnehmer vom 1. Juli dieses Jahres an zusammen mit seiner Rundfunkgebühr bezahlen muß, ist nach Ansicht von HU-Mitglied RA Sieghart Ott rechts- und verfassungswidrig.

In seinem Gutachten, das er im Auftrag der Bundestagsfraktion der GRÜNEN erstellt hat, kommt S. Ott zu dem Schluß, daß dieser Zuschlag in Höhe von 20 Pfennig monatlich sowohl das »Äquivalenzprinzip« als auch den »Gleichheitsgrundsatz« des Grundgesetzes verletzt. Der Kabelgroschen ist rechtlich kein Teil der Rundfunkgebühr, sondern ein »selbständiger zweckgebundener Zuschlag« zur Finanzierung der Technik und Verwaltung der Kabelpilotprojekte in München, Dortmund, Ludwigshafen und Berlin. Doch – 99% der Haushalte erhalten für diesen Zuschlag keine entsprechende Gegenleistung, sei es, weil sie nicht im Verkabelungsgebiet wohnen oder weil sie sich vielleicht nicht ans Kabelfernsehen anschließen wollen.

Rechtlich wird der Kabelgroschen wie eine Steuer erhoben, doch dazu fehlt den Rundfunkanstalten, die ihre Gebühr selbständig einziehen, die Steuerhoheit.

Die Rückzahlung des Kabelgroschens kann bei den Verwaltungsgerichten eingeklagt werden. Sieghart Ott warnt jedoch vor einem individuellen Kabelgroschen-Boykott. Dieser sei nicht zu empfehlen, da die nicht entrichtete Gebühr in einem Verwaltungszwangsverfahren eingetrieben werden kann.

Es empfiehlt sich, daß sich mehrere Kläger in München bereit erklären, einen Musterprozeß vor dem Verwaltungsgericht zu führen und zwar solche, die nicht in einem Testgebiet wohnen und auch solche, die in einem Testgebiet den Anschluß an das Kabel verweigern.

Im Auftrag der HU beteiligt sich die Geschäftsführerin Helga Killinger an dieser Klage.

Skrupellosigkeit unterschätzt

Leserbrief zur SPIEGEL-Serie über Opus Dei

Als die Humanistische Union in der Adenauer Ära ihre Arbeit aufnahm, war es ihr vorrangigstes Ziel, den von der Verfassung garantierten Pluralismus unserer Gesellschaft zu fordern und einzuklagen. Ins ideologische Defizit der Nachkriegszeit hatte sich machtvoll schwarzklerikale Einflußnahme auf Politik, Verwaltung und Geistesleben der jungen Republik gedrängt. Später drückten uns andere Sorgen, der Abbau von Bürgerrechten zum Beispiel. Die Entwicklung zur pluralistischen Gesellschaft schien uns zum Selbstläufer zu werden durch zunehmendes emanzipatorisches Denken und wachsende Liberalität in weiten Kreisen der Bevölkerung.

Nun zeigt uns die SPIEGEL-Serie über Opus Dei, daß wir die Skrupellosigkeit fundamentalistisch-religiös motivierter Machtstrategen unterschätzt haben. Es ist ungeheuerlich, mit welchen Mitteln des Psychoterrors Kinder und Jugendliche in unserem Land verführt, seelisch deformiert und abgerichtet werden können. Die angewandten Methoden gleichen exakt denen der verpönten Psycho- und Jugendsekten, mit dem Unterschied, daß deren Opfer oft in irgendeiner Psychotherapie und anschließend wieder auf dem Boden der Realität landen. Die Psycho-Krüppel des Opus Dei dagegen werden in Führungspositionen gehievt und dort entsprechend protegiert. Wenngleich selbst nur Marionetten, haben sie phantastisch gelernt, andere zu manipulieren und ihnen jenen Willen aufzuzwingen, den sie für den göttlichen halten. Dem Autor Steigleder gebührt Dank für seine detaillierte Analyse, die inner- und außerkirchliche Gegenkräfte mobilisieren wird.

Elisabeth Kilali

Wir wollen nicht morden

»Abschreckung ist Vorbereitung zum Völkermord, ist kalkulierter Völkermord«, sagte die Ehrenvorsitzende der HU, Charlotte Maack, auf einer Protestkundgebung in Stuttgart »Nein zur Stationierung« am 21. November. »Setzt Eure intelligenten Gehirne besser ein, als immer »tödlichere« Waffen zu ersinnen, macht aus Kasernen Friedensforschungsinstitute«, forderte sie die Politiker auf.

Die Garantie, die wir nach dem letzten Krieg gegeben haben, daß von deutschem Boden niemals wieder ein Krieg ausgehen solle, könne nicht mehr aufrecht erhalten werden; denn nach der Abstimmung des deutschen Bundestages entscheidet nur noch der amerikanische Präsident über den Einsatz der neuen Waffensysteme, die bei uns stationiert sind.

Zum Abschluß sagte Charlotte Maack noch: »... nicht die Angst vor dem Leiden und Sterben im nächsten Krieg allein bringt uns auf die Straße, sondern: wir wollen nicht morden!«

Rede von Jürgen Seifert zur Verleihung des »Radikalenpreises 1983« (Auszüge)

Gewissensvermessung

Der Preis wurde im Oktober von den Deutschen Jungdemokraten in Braunschweig an den Totalverweigerer Thomas Hansen verliehen.

»Die Jungdemokraten haben mich um eine Laudatio gebeten für einen Menschen, den ich nicht kenne. Sie verleihen einen Preis an jemand, der nicht anwesend sein kann. Der Radikalenpreis, den sie heute an Thomas Hansen geben, soll einen Menschen ehren, der seinem Gewissen gefolgt ist und nur deshalb Arreststrafen und Gefängnisstrafen auf sich genommen hat.

Thomas Hansen hat deutlich gemacht, wohin es führt, wenn das, was nicht meßbar ist, das Gewissen, gemessen und vermessen wird. Hansen hat durch seine Widerständigkeit einen Schandfleck unserer rechtsstaatlichen Republik sichtbar werden lassen. Hansen hat uns klar gemacht, in welcher Weise Richter vor der Justitia versagen, wenn sie sich nicht an den Grundrechten orientieren, sondern an der Funktionsfähigkeit der Bundeswehr, wenn sie die Tatsache einer rechtskräftigen Entscheidung höher stellen als eine durch Bereitschaft zum Leiden, bis hin zu erheblichen Freiheitsstrafen erwiesene und durch das Grundgesetz geschützte Gewissensfreiheit. Über Thomas Hansen zu reden, heißt, über einen Skandal zu reden.

Thomas Hansen, geboren 1960, hat am 10. Januar 1979 den Antrag als Kriegsdienstverweigerer gestellt. Im Februar 1979 lehnte der Prüfungsausschuß die beantragte Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ab. Im Oktober desselben Jahres wurde diese ablehnende Entscheidung durch die Prüfungskammer und im September 1980, also des darauffolgenden Jahres, vom Verwaltungsgericht Gelsenkirchen bestätigt. Eine Revision gegen dieses Urteil wurde nicht zugelassen.

Der Jurist sagt, damit war die Ablehnung als Kriegsdienstverweigerer rechtskräftig. Nun aber begann für Thomas Hansen eine Odyssee der Standhaftigkeit und des Leidens.

Hansen wurde am 1. Juli 1981 zum Grundwehrdienst einberufen. Er widersetzte sich dem Befehl, seine Haare schneiden zu lassen und die Uniform anzuziehen. Daraufhin wurde er mit 7 Tagen Disziplinararrest bestraft. Nachdem die Strafe verbüßt war, widersetzte er sich weiterhin gleichlautenden Befehlen und wurde nun mit 14 Tagen Strafarrest und dann mit 21 Tagen Strafarrest bestraft.

Als diese Strafen das Verhalten von Hansen nicht änderten, wurde er vom Schöffengericht Oldenburg wegen eines »fortgesetzten Vergehens der Gehorsamsverweigerung« zu einem Strafarrest von 2 Monaten verurteilt, der zur Bewährung ausgesetzt wurde. Am Tage dieser Verurteilung widersetzte er sich erneut dem Befehl, die Uniform anzuziehen und die Haare schneiden zu lassen. Er verbüßte daraufhin einen weiteren Disziplinararrest von 3 Wochen.

Nun folgte eine erneute Verurteilung durch das Schöffengericht Oldenburg, dieses Mal zu einem Strafmaß von 6 Monaten ohne Bewährung. In dem Urteil heißt es: »Die Gewissensentscheidung des Angeklagten, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, wird gemäß Art. 4 Abs. 3 GG nur geschützt, wenn diese Entscheidung in dem dafür vorgesehenen rechtsstaatlichen Verfahren anerkannt ist.« Der Angeklagte begehre »den Schutz seiner eigenen höchstpersönlichen Entscheidung, die von der Gemeinschaft ... nicht akzeptiert worden« sei.

Das Urteil wurde vom Landgericht Oldenburg in der Berufungsentscheidung auf eine Freiheitsstrafe von 10 Monaten ohne Bewährung erhöht. Der Strafkammer – so heißt es in dem Urteil – sei es »verwehrt, zu überprüfen, ob inzwischen die Gewissensentscheidung zur Kriegsdienstverweigerung berechtigt erscheint.« Hierfür wäre ein erneutes förmliches Verfahren als Kriegsdienstverweigerer erforderlich, das der Angeklagte aber gar nicht mehr anstrebe, »da er auch den Ersatzdienst nicht leisten wolle«. Das Verbot der Mehrfachbestrafung könne in einem solchen Fall nicht gelten. Das sei durch die Rechtsprechung entschieden.

Das Oberlandesgericht hat eine Revision ohne Begründung verworfen. Der Vorprüfungsausschuß des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichtes hat am 20. Dezember 1982 beschlossen, daß die eingelegte Verfassungsbeschwerde nicht angenommen wird, »weil sie keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat«. Seit dem 21. April dieses Jahres verbüßt Thomas Hansen seine Freiheitsstrafe in der Justizvollzugsanstalt Münster in Westfalen. Hansen hofft, daß er im Wintersemester ein Studium aufnehmen kann. Sein Rechtsanwalt hat bei der Europäischen Menschenrechtskommission Beschwerde eingelegt. Hansen ist inzwischen aus der Bundeswehr entlassen worden.

Thomas Hansen ist Opfer der von deutschen Gerichten praktizierten Rechtsprechung, die für solche Fälle Artikel 103 Absatz 3 Grundgesetz für nicht anwendbar erklärt hat. Dort heißt es: »Niemand darf wegen der selben Tat auf Grund der allgemeinen Strafgesetze mehrfach bestraft werden«. Die Straftat von Hansen besteht darin, daß er den Entschluß gefaßt hat, keine Uniform anzuziehen und sich die Haare nicht schneiden zu lassen. Diesen Tatvorsatz hat er einmal gefaßt und ist –trotz vieler hoher Strafen – nicht davon abgewichen. Die Gerichte (bis hin zum Bundesverfassungsgericht) haben nun eine Rechtskonstruktion entwickelt, die diesen einheitlichen Tatvorsatz zerstückelt. Hansen hat – so heißt es in den Entscheidungen – Befehle verweigert: den Befehl, die Uniform anzuziehen und sich die Haare schneiden zu lassen. Diese Befehle wurden jeweils neu gegeben. Deshalb könne die Befehlsverweigerung – so heißt es – immer wieder neu geahndet werden.

Thomas Hansen ist einer von der immer größer werdenden Zahl der sogenannten Totalverweigerer. Nachdem sein Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer abgelehnt und er zum Wehrdienst einberufen worden war, hat er vor Gericht auch erklärt, er lehne inzwischen auch die Ableistung eines zivilen Ersatzdienstes ab. »Es handelt sich« –so werden seine Äußerungen vom Oldenburger Schöffengericht zusammengefaßt – »um eine staatlich gelenkte Friedensbewegung, die sich deshalb naturgemäß nicht gegen die Bundeswehr richten könne. Vielmehr unterstützte der Zivildienst die Ursache der Bundeswehr, nämlich das Waffensystem, indem durch die Tätigkeit der Zivildienstleistenden Kosten gespart würden. Ein freiwilliger Dienst in sozialen Einrichtungen sei dagegen positiv zu bewerten.«

Der Richter, der dieses Urteil schrieb, fügte hinzu, daß der Angeklagte »aus ehrlicher Überzeugung den Wehrdienst verweigert, daß dafür ideologische Gründe eine Rolle spielen, keinesfalls jedoch Bequemlichkeit, mangelnde Lust oder dergleichen«. Dennoch sah sich das Gericht gezwungen, den Angeklagten zu verurteilen.

Drei Richter des Bundesverfassungsgerichtes haben verhindert, daß das BVerfG der im Fall Hansen zu Tage getretenen skandalösen Praxis ein Ende bereitet oder wenigstens die schlimmsten Folgen dieser Praxis beseitigt.

1960 hat das BVerfG noch gesagt, daß der »Staat kein Interesse daran haben kann, Wehrpflichtige mit der Waffe auszubilden, die im Kriegsfall die Waffenführung verweigern werden« und daß dem Einzelnen »eine Ausbildung nicht aufgezwungen werden darf, die einzig den Zweck hat, ihn zu einer Betätigung vorzubereiten, die er aus Gewissensgründen ablehnt«.

Jetzt aber sollen die Gewissensgründe, die Strafgerichte selbst anerkennen mußten und die durch Leiden und auch die Bereitschaft, die verhängten Strafen auf sich zu nehmen, bewiesen sind, für drei Richter deshalb nicht gelten, weil Thomas Hansen »die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer rechtskräftig versagt worden ist«.

Doch wir sind hier nicht zu einer Kritik an

Atomarer Holocaust – mehr als nur futuristische Zukunftsvision, heute *schon mögliche Realität*

Ende

Tagebuch aus dem 3. Weltkrieg von Anto-Andreas Guha, 200 Seiten, kartoniert, DM 19,80, bei Athenäum

Das Scenarium einer Atombombenexplosion über Mainz und Wiesbaden – 1991 – entstammt wissenschaftlichen Studien und Planspielen, mit denen sich die Generalstäbe in Ost und West heute für den »Tag X« rüsten. Dieses Tagebuch will nicht Resignation schaffen. Die Phantasie, die es mobilisiert, wirkt positiv: nur wenn die Tabuisierung der realen atomaren Bedrohung gebrochen wird, ist Widerstand gegen die programmierte Apokalypse möglich.

Richtern zusammengekommen, die die Abschreckung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr über ein **unbequemes Grundrecht** stellen. Die Richter haben eine Chance vertan, doch das vergrößert die Chance, daß sich einmal im Bundestag eine Mehrheit finden wird, die das Unrecht, das Thomas Hansen und vielen anderen widerfahren ist, zum Anlaß nimmt, um durch eine Gesetzesänderung Gerechtigkeit auch für die nicht anerkannten Kriegsdienstverweigerer und für die sogenannten Totalverweigerer herzustellen.

Es kommt nach der Entscheidung des Vorprüfungsausschusses des BVG jetzt darauf an, Abgeordneten des Deutschen Bundestages deutlich zu machen, daß der Bundestag jetzt nicht mehr um eine Gesetzesänderung hinsichtlich der Frage einer Mehrfachverurteilung nicht anerkannter oder noch nicht anerkannter Kriegsdienstverweigerer herumkommt. Wenn Verfassungsrichter es zulassen, daß Unrecht als Recht bezeichnet wird, dann ist es Aufgabe des Gesetzgebers, solch ungerechtes Recht zu beseitigen.

In der Geschichte der Bundesrepublik waren die Zeugen Jehovas, also Menschen, die aus religiösen Gründen sowohl den Wehrdienst als auch den Ersatzdienst ablehnen, die ersten Totalverweigerer. Eine Statistik des Bundesverwaltungsamtes aus dem Jahre 1967 zeigt, daß mehr als tausend Zeugen Jehovas wegen der Verweigerung des Wehr- und Ersatzdienstes Freiheitsstrafen, teilweise mehrfache Freiheitsstrafen auf sich genommen haben. Es hat lange gedauert, bis das Bundesverfassungsgericht 1968die wiederholte Bestrafung dieser Ersatzdienstverweigerung für verfassungswidrig erklärt hat und ehe 1969 durch einen neueingefügten § 15a des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst eine Lösung geschaffen wurde.

Diese Bestimmung sieht vor, daß Ersatzdienstverweigerer aus Gewissensgründen nicht zum Ersatzdienst einberufen werden, falls sie freiwillig vor Vollendung des 23. Lebensjahres für die Mindestdauer von 2½ Jahren ein Arbeitsverhältnis in einer Kranken-oder Heil- und Pflegeanstalt eingehen.

Die heutigen Totalverweigerer unterscheiden sich von den Zeugen Jehovas durch ihre politisch-weltanschaulichen Motive und Ziele und die Tatsache, daß sie sich weigern, einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer zu stellen. Teilweise wollen die Totalverweigerer durch die Ersatzdienstverweigerung bewußt »zivilen Ungehorsam« ausüben. Die Totalverweigerer verweisen insbesondere darauf, daß anerkannte Kriegsdienstverweigerer zu Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes eingesetzt werden können. Im Hinblick auf den Verteidigungsfall machen sie geltend, daß ihre unbefristete Einberufung zum Zivildienst sie dazu verurteile, indirekt die Führung von kriegerischen Auseinandersetzungen zu unterstützen.

Zunächst ist zu fordern, daß §15a des Gesetzes über zivilen Ersatzdienst nicht nur auf die Zeugen Jehovas angewandt wird, sondern –ohne Anerkennungsverfahren – auch für diejenigen, die aus politisch-weltanschaulichen Gründen auch den Ersatzdienst verweigern wollen.

Für diejenigen aber, welche die Ersatzdienstverweigerung bewußt als eine Form des »zivilen Widerstandes« gegen eine bestimmte Militärpolitik in der Bundesrepublik betreiben und die aus anderen Gründen die Lösung ablehnen, die schließlich für die Zeugen Jehovas durchgesetzt worden ist, muß der folgende vom BVerfG 1968 aufgestellte Grundsatz gelten:

»Es ist von Verfassungswegen ausgeschlossen, ... den Gewissenstäter durch übermäßig harte Strafen als Persönlichkeit mit Selbstachtung zu brechen und dadurch in eine innerlich ausweglose Lage zu treiben, daß er gezwungen wird, seine Gewissensentscheidung über jede zumutbare Opfergrenze hinaus weiter zu verfechten.«

Für Thomas Hansen betragen die bislang ausgesprochenen Freiheitsstrafen bereits 4/5 der Dauer des Grundwehrdienstes. Wir müssen vom Bundestag verlangen, wenn das BVerfG in dieser Frage versagt, daß eine zeitliche Obergrenze für die strafrechtliche Ahndung in solchen Fällen festgesetzt wird.

Die Jungdemokraten ehren Thomas Hansen durch die Verleihung des Radikalenpreises. Es liegt an uns, dafür zu sorgen, diese Ehrung nicht dem Vergessen des Tages anheim fallen zu lassen, sondern daß sie umgesetzt wird

- durch die **Einschränkung der Mehrfachverurteilung,**
- durch die **Anwendung der für die Zeugen Jehovas geltende Regelung auch auf Zivildienstverweigerer aus politisch-weltanschaulichen Gründen.**

Ein Prozeß ging verloren, weil ein Bürger im Recht war

– Erfahrungen mit dem neuen Polizeirecht –

Die Humanistische Union hatte eine Klage gegen den Polizeipräsidenten von Berlin unterstützt. Ein Mitglied des Landesverbandes wehrte sich gegen die illegale Durchsuchung seines Pkw an einer polizeilichen Kontrollstelle.

Was war vorgefallen?

Im Februar 1980 wurde K. in Berlins bester Gegend, dem Grunewald, von Polizeibeamten angehalten, seine Personalien wurden überprüft und gegen seinen Willen der Kofferraum seines Autos durchsucht. Da auf Nachfrage die Polizeibeamten über die gesetzliche Grundlage ihres Tuns nicht so recht Bescheid zu wissen schienen, beschwerte sich K. beim Polizeipräsidenten und verlangte Begründung für die gegen ihn ergriffenen Maßnahmen, zumal die Beamten versichert hatten, daß sie keinerlei Verdachtsgründe gegen K. hätten.

In einem langen Schreiben wurde ihm erklärt, daß es sich um eine vorbeugende Maßnahme zur Verbrechensbekämpfung gehandelt habe und die Maßnahme nach §§15 I Nr.3, 22, 23 ASOG rechtens gewesen sei. (ASOG – Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz von Berlin, das als erstes Landespolizeigesetz nach dem Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes 1975 novelliert worden war.) Anlaß der Errichtung der »Kontrollstelle«, in die K. geraten war, waren Diebstähle an und aus Autos in diesem Berliner Bezirk gewesen. Sechs bis sieben Diebstähle solcher Art würden dort täglich gemeldet. Das reichte der Polizei, um Berlin-Grunewald zum »gefährlichen Ort« zu bestimmen, wo jede angetroffene Person auf ihre Identität überprüft und durchsucht werden darf.

Gegen diese Art polizeilicher Willkür rief Bürger K. das Verfassungsgericht an. Er wollte nicht hinnehmen, daß sechs bis sieben Vergehen in einem recht großen Berliner Bezirk ausreichen sollten, diesen zu einem »gefährlichen Ort« zu machen. Mit dieser polizeilichen Definition könnte aus jeder Stadt ein »gefährlicher Ort« und jeder Bürger könnte zu jeder Zeit an jedem Ort kontrolliert werden. Er klagte beim Verfassungsgericht auf Feststellung der Rechtswidrigkeit der erzwungenen Durchsuchung.

Während des Verwaltungsgerichtsverfahrens änderte der Polizeipräsident plötzlich seine bisherige Rechtsauffassung und gestand dem Gericht einen Rechtsauslegungsfehler. Die Maßnahme hätte überhaupt nicht angeordnet werden dürfen, weil die Voraussetzungen hierfür nicht vorgelegen hätten. Es wurde versprochen, daß dies so nicht wieder vorkommen sollte. Das hinter diesem Eingeständnis der Illegalität stehende Kalkül der Polizei wurde erreicht. Für das Verwaltungsgericht war mit diesem Eingeständnis der Polizei der Fall erstmal erledigt. Es wies die Klage ab. Doch damit wollte K. sich nicht abspeisen lassen. So könnte ja jeder kommen und nach einer Gesetzesverletzung sagen, es tut mir leid, ich habe gesetzwidrig gehandelt, ich werde es nie wieder tun, und damit einem Spruch des Gerichts entgehen. K. legte Berufung beim Oberverwaltungsgericht ein. Er sah den Rechtsschutz des Bürgers gegenüber rechswidrigen Polizeimaßnahmen erheblich eingeschränkt und in der Konsequenz, im Bereich polizeilicher Zwangsmaßnahmen einen gerichtsfreien Raum zu schaffen.

De facto könnte so die Polizei im Einzelfall die Illegalität einer Kontrolle eingestehen, damit ein Urteil vermeiden, insgesamt jedoch ihre massenhafte Kontrollpraxis retten.

Doch das Oberverwaltungsgericht wies im Mai 1983 die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts ab. Das Rehabilitationsinteresse sei durch die »vorbehaltlose Anerkennung der Rechtswidrigkeit der Durchsuchung durch den Polizeipräsidenten« ausreichend berücksichtigt. Auch eine Wiederholungsgefahr sei nicht gegeben, denn die Polizei gelobte für die Zukunft schonende Anwendung ihrer weiten Kontrollbefugnis.

Die Polizei konnte aufatmen: Durch das Schuldeingeständnis in einem Fall, das ihr weiter nicht weh tut, ist sie der gerichtlichen Interpretation und der damit drohenden Einschränkung ihrer weiten Kontrollpraxis entgangen.

Ob die Polizei sich auch in Zukunft an die von ihr selbst aufgestellten, aber weiterhin unbekannt vorgeblich strengeren Kriterien für die Einrichtung von Kontrollstellen halten wird, wird kaum zu überprüfen sein. Denn welcher Bürger, der von polizeilichen Kontrollmaßnahmen betroffen ist, ist so rechtskundig wie K., und wer riskiert dann auch noch, in so eine unangenehme Situation zukommen, durch das Abfragen von Rechtsgrundlagen, die die Amtshandlung vornehmenden Polizeibeamten zu verunsichern und sich somit vielleicht einer schikanösen Überprüfung seines Autos auszusetzen?

Dennoch aufgepaßt Bürger, Grundrechte werden nicht nur bei spektakulären Großeinsätzen der Polizei übergangen. Auch der graue Alltag bietet hierfür vielfältige Möglichkeiten. Nur wo kein Kläger – da auch kein Beklagter.

Thomas v. Zabern

Aus Protest gegen die Raketen-Stationierung

Aktionen ...

z.B. Aktion Konsumverzicht
Eines unserer Mitglieder macht den Vorschlag, alle Einkäufe auf das Allernotwendigste zu beschränken. Bei einer konsequenten Kaufenthaltung der Bürger würden Geschäfte, Zulieferfirmen und die Regierung bald die wirtschaftliche Verschlechterung bemerken. Es würde die treffen, die immer noch überzeugt sind, daß Krieg ein Mittel der Politik sein darf. Diese Aktion würde sich auch eignen für all diejenigen Menschen, welche aus existenziellen oder gesellschaftlichen Gründen öffentliche Teilnahme an anderen Aktionen oder Demonstrationen scheuen. So könnten sie ganz unauffällig etwas gegen die Aufrüstung unternehmen.

z.B. Aktion Panzerknacker
Unter diesem Namen hat eine Münchner Friedensinitiative Stationierungsgegner aufgerufen, aus Protest gegen das positive Votum des Bundestages ihr Geld von Bankkonten abzuheben und zu Hause aufzubewahren. Wenn 2 Millionen Menschen jeweils 1000 Mark abheben, würden die Banken ein Viertel des Kassenbestandes verlieren. Wenn dann noch verunsicherte Einleger, die garnicht zur Friedensbewegung gehörten, ihr Geld von der Bank holten, werde es Bargeldmangel geben. Die Aktion ist nicht symbolisch gedacht, sondern ein direktes Druckmittel; sie packt die Herrschenden dort, wo sie empfindlich sind – bei der Kohle. Weiterer Rat: man darf keinen Zeitraum für das Abheben nennen, das erhöht die Unsicherheit für die Banken, die dann kein Geld mehr verleihen und keine Zinsen kassieren können. Die Wirtschaft bekommt keine Kredite mehr, weil Geld fehlt.

z.B. Aktion: Kriegsdienstverweigerung
Die »Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner« ruft als Antwort auf die Stationierung der ersten Pershing-II-Rakete zur massenhaften Verweigerung des Kriegsdienstes auf. Kriegsdienstverweigerung ist eine persönliche, legale und direkte Form des zivilen Ungehorsams; hunderttausendfach angewandt als Protest gegen die neuen Atomwaffen wird sie für jede Regierung zum Politikum, zu einem politischen Preis, der für die Stationierung zu hoch ist und der zum Ausgangspunkt für eine Umkehr zur Abrüstung werden könnte.

Kein neues Gesetz für Stationierung?

Mit einem »klaren Nein« beantwortete Bundesjustizminister Hans A. Engelhard am 15. September vor dem Rechtsausschuß die Frage der Mitglieder der SPD-Fraktion, ob vor der Stationierung von Pershing-II-Raketen und Cruise Missiles die Zustimmung des Bundestags in Form eines Gesetzes eingeholt werden müsse. Der Justizminister verwies auf den 1954 abgeschlossenen Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte, der vom Bundestag gebilligt worden sei. Der Vertrag sehe vor, daß die Effektivstärke der ausländischen Streitkräfte mit Zustimmung der Bundesregierung aktualisiert werden könne. Vom Bundesjustizministerium wurde darauf hingewiesen, daß zwar nach dem Grundgesetz Verträge, die die politischen Beziehungen des Bundes regeln, der Zustimmung des Bundestages in Form eines Bundesgesetzes bedürfen, hinsichtlich der Stationierung von Waffensystemen der ausländischen Streitkräfte seien jedoch neue vertragliche Vereinbarungen nicht erforderlich. Die Ersetzung von atomaren Waffensystemen durch neue seien als Maßnahme zur Erhaltung der Effektivstärke der amerikanischen Truppen zu werten. Es handelte sich bei der geplanten Stationierung daher nicht um eine neue Qualität der Vertragsbeziehungen. In diesem Zusammenhang wurde hervorgehoben, daß bei der Abfassung der Verträge über den Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte und des Beitritts in das Bündnissystem auf deutschem Boden bereits nukleare Waffen waren. In der Aufstellung der Raketen könne auch nicht die Gefährdung des Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit gesehen werden. **Die Bedrohung gehe von der sowjetischen Vorrüstung mit SS-20-Raketen aus, nicht jedoch von der Nachrüstung des Westens, die beim Abbau alter Waffensysteme »am Ende weniger atomare Sprengköpfe« zum Ziel habe.**

Verneint wurden in diesem Zusammenhang die Frage der Abgeordneten der Fraktion DIE GRÜNEN, ob Völkerrecht die Aufstellung der »Massenvernichtungsmittel« verbiete. **Selbst der Einsatz verstoße nicht gegen Völkerrecht, wenn dabei die Zivilbevölkerung nicht unverhältnismäßig gefährdet werde. Die Stationierung wurde auch nicht als friedensstörend gewertet.**
So einfach ist das also.

aus: MEDIATUS 10/83

Personalausweis führt zur elektronischen Erfassung des Bürgers

Die Einführung des maschinenlesbaren Personalausweises führt zu einem verfassungsrechtlichen Einschnitt, dessen Bedeutung heute nur wenige überschauen können. Der neue Personalausweis macht die elektronische Erfassung des Bürgers durch staatliche Apparate möglich. Einem Mißbrauch von Ausweispapieren ist auf diesem Weg dagegen nicht wirksam zu begegnen; der Rückgriff auf gefälschte ausländische Pässe bleibt möglich.
Das Gesetz erlaubt ausdrücklich, daß der Personalausweis zur Einrichtung und Erschließung von Dateien »für Zwecke der Grenzkontrolle und der Fahndung aus Gründen der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr durch die hierfür zuständigen Behörden« verwendet werden darf. Auch ohne Verwendung der Seriennummer macht es die neue Computertechnik heute möglich, durch Verknüpfung von Daten, Text, Schriftzügen und Bildern mittels des Personalausweises andere Dateien zu erschließen. Der Ausweis kann somit die Funktion eines Personenkennzeichens für alle im Bereich der inneren Sicherheit »zuständigen Behörden« erfüllen. Diese Behörden werden in Zukunft in der Lage sein, auf dem Wege der Amtshilfe Dateien anderer öffentlicher Behörden zu erschließen und auf dieser Grundlage Persönlichkeitsprofile zu erstellen. Zugleich eröffnet die Maschinenlesbarkeit des Personalausweises das Anlegen besonderer Dateien beispielsweise über die Häufigkeit des Grenzwechsels, die Teilnahme an Demonstrationen, bei denen die Teilnehmer wegen irgendeiner Gewalttätigkeit mittels Lesegeräten erfaßt werden.
Das Gesetz erlaubt ausdrücklich, daß der maschinenlesbare Personalausweis auch im nichtöffentlichen Bereich als Ausweis- und Legitimationspapier benutzt werden kann. Das Gesetz über Personalausweise ist so formuliert, daß mit der Auslegung zu rechnen ist, der Personalausweis dürfe mit den in ihm enthaltenen Daten zur Einrichtung privater Dateien verwendet werden, sofern dabei die Seriennummer nicht benutzt wird. Wenn das geschieht, wären auch solche Dateien des privaten Bereichs von den zuständigen Behörden der inneren Sicherheit erschließbar.
Die HUMANISTISCHE UNION hält einen Ausweis für verfassungswidrig, durch den wir gegenüber staatlichen Apparaten zum »gläsernen Bürger« werden.

Perspektiven der Friedensbewegung

Von Volkstrauer zum Volkswiderstand

Bericht von Anna Elmiger über eine Konferenz in Bonn

Für Sonntag, den 13. November – Volkstrauertag – hatten die GRÜNEN Vertreter/innen von Widerstandsgruppen eingeladen. Von Larzac über Greenham-Common, Solidarnosc, Startbahn-West usw. bis hin zu Bürgerinitiativen und Bürgerrechtsorganisationen – wie die HU – war alles vertreten.
Vom Bundesvorstand der HU waren Jürgen Roth und ich da. Unter dem Thema »Von Volkstrauer zum Volkswiderstand« sollten parallel zu den offiziösen Gedenkstunden im Bundestag nicht nur wie dort der gefallenen Soldaten der beiden Weltkriege gedacht werden, sondern auch der Zivilisten und Toten der jetzt tosenden Kämpfe überall in der Welt und der Hungernden. Wir wollten vor allem auch im Bewußtsein der drohenden Atomkriegsgefahr über »Widerstandsformen gegen Stationierung« und die ganze Rüstungsspirale diskutieren.
Die Konferenz begann mit guten Liedern über den argentinischen Widerstand (u. a.) und einer eindrucksvollen Einleitung von Dorothee Sölle; Berichte aller vertretenen Gruppen – zum großen Teil den Anwesenden bekannt – folgten.
Nach dem Mittagessen, nach weiteren Kurzbemerkungen verschiedener Vertreter/innen und einem Beitrag von Petra Kelly konnte dann – leider zu spät – mit den Gesprächen in kleinen Gruppen begonnen werden.
Die Themen waren u. a.
- Ziviler Ungehorsam
- Finanzierungsboykott
- Zusammenarbeit mit der DDR-Friedensbewegung
- internationale gemeinsame Aktion (USA, England, Frankreich, Holland, Italien).

Gegen Abend, als alle müde, die ersten schon zurückgefahren waren, hatten wir das Gefühl, erst am Anfang zu sein, noch nichts geschafft zu haben. Die Hoffnung, mit Patentrezepten in der Tasche Bonn verlassen zu können, war zerronnen. Anregungen wie: alle Geldscheine mit Friedensparolen zu beschreiben, am 24. November Geld für eine unbeschränkte Zeit vom Konto zu holen (wohl dem, der dann noch »was« auf dem Konto hat) und ähnliches war das einzig Konkrete. Dennoch gab es Denkansätze, vor allem in der »DDR-Gruppe« und Anregungen zum Weiterdenken.
Wenn wir unser Unbehagen umsetzen können in Kraft und Aktivität, um Fantasie und Ideen zu mobilisieren, war die Konferenz nicht umsonst. Der Einfall, gegen die Volkstrauer Volkswiderstand zu setzen, nicht als Alternative sondern als Folge und Verpflichtung, war gut. Wir danken den GRÜNEN, die dieses Treffen initiiert hatten.

In Bitburg wurde von der Polizei »Heißer Herbst« geübt

Bericht von unserem Mitglied Günther Heipp, Vorsitzender des Albert-Schweizer-Friedens-Zentrums.

Alle Demonstranten waren in Bezugsgruppen aufgeteilt. Ein Sprecherrat sorgte für den ordnungsgemäßen Ablauf. Außerdem waren mehrere Bitburger Ärzte mit Rotkreuzfahnen anwesend. Kein Demonstrant war vermummt oder »passiv bewaffnet«, auch nicht mit Helmen oder dgl. – Es gab keine Steinwürfe, nichts.

Es war durch Flugblätter vorher bekanntgemacht worden, daß vom 2.9., 15 Uhr, bis zum 3.9., 15 Uhr, vor einer oder mehreren der zahlreichen Zufahrten zur US-Air-Base Bitburg eine Blockade versucht werden solle.

Als gegen 15 Uhr am 2. September die ersten Demonstranten an der Verbindungsstraße zwischen der US-Base und dem amerikanischen »Housing«, dem Wohngebiet, erschienen, hatte rheinland-pfälzische Bereitschaftspolizei (aus Mainz, Enkenbach usw.) eine Polizistenkette entlang der gesamten Verbindungsstraße zu dem Feld hin gebildet, von dem die Demonstranten heranmarschierten. Es sollen mindestens 800 Polizisten im Einsatz gewesen sein. (Die Zahl der Demonstranten schwankte von 600 bis 1000).

Ein **amerikanischer Sicherheitsoffizier** in Zivil und weitere US-Offiziere in Kampfanzügen begleiteten mit Sprechfunkgeräten den gesamten Einsatz der deutschen Polizei. Am Ende und am Anfang der Verbindungsstraße standen ständig US-Fahrzeuge mit beobachtenden Offizieren.

Nach einer Stunde gelang es den ersten Demonstranten, sich auf die Verbindungsstraße zu setzen. Bis Samstag, 14 Uhr, wurde diese Taktik beibehalten. Die Polizei geriet aus folgenden Gründen unter »Erfolgszwang« und später teilweise auch in Panik:

1. weil ständig US-Offiziere auf dem Gelände weilten, 2. weil der Südwestfunk etwa um 16 Uhr gemeldet hatte, sinngemäß, durch die Unachtsamkeit von Polizisten sei den Demonstranten ein Durchbruch durch die Polizistenkette gelungen.

Zunächst wurde die Straße nur geräumt, d.h. die dort sitzenden Blockierer wurden einzeln weggetragen. Es geschah jedoch folgendes: Vorläufig festgenommen wurden nur diejenigen Demonstranten, für die der Platz in den Gefangenenwagen ausreichte; die übrigen wurden auf das Feld getragen.

Vorläufig festgenommen, aber nach 3–5 Stunden, spätestens am Abend, wieder freigelassen, wurden am Freitag schätzungsweise 200 Demonstranten.

Da zu keinem Zeitpunkt seitens der Demonstranten Widerstand geleistet wurde, gab es auf seiten der Polizei zunächst keine Unruhe. Dies wurde anders, als gegen Abend der Einsatzleiter den Einsatz von Wasserwerfern und Hunden anordnete (die Wasserwerfer standen allerdings von Anfang an im Hintergrund). Trotz der Bitte der Ärzte, es nicht zu tun, rückten die Wasserwerfer dann vor, begleitet von Polizisten mit Hunden. Erst auf den Protest der Ärzte hin und nachdem ein Demonstrant gebissen worden war, wurden den Hunden die Maulkörbe angelegt.

Auch in der Nacht erfolgte Wasserwerfereinsatz, ebenso wiederholt am folgenden Vormittag, Samstag, 3. September.

An beiden Tagen herrschte auf dem Hochplateau vor der US-Air-Base ungewöhnlich stürmisches Wetter. Am Freitag blieb es trocken, am Samstag trat Regen hinzu. Der Wasserwerfereinsatz angesichts der kalten und stürmischen Winde stellte eine besonders brutale Vorgehensweise dar. Da auf dem angrenzenden Feld keine Zelte oder Autos aufgestellt werden konnten, mußten die völlig durchnäßten Demonstranten, soweit sie nicht festgenommen worden waren, bis an den Stadtrand laufen, um sich abtrocknen zu können. Am Samstag wurden beim Wasserwerfereinsatz auch die Bundestagsabgeordneten der GRÜNEN, Petra Kelly, Christa Reetz, Gaby Potthast, Dieter Drabiniok, Gert Bastian und Roland Vogt betroffen, einige von ihnen vollkommen durchnäßt. Fast alle der genannten Abgeordneten wurden auch vorläufig festgenommen.

Auch als der angekündigte Demonstrationszug zur Stadtmitte um 16 Uhr an dem Feuerwehrzentrum von Bitburg anlangte, befanden sich in diesem Polizeiausweichquartier immer noch eine Anzahl von Festgenommenen, die dann aber bis auf einen oder zwei freigelassen wurden.

Ebenfalls festgenommen waren drei Mitglieder der amerikanischen Friedensbewegung, nämlich Daniel Ellsberg, früherer Regierungsberater, sowie eine amerikanische Nonne und der Jesuitenpater Philip Berrigan.

Am Samstag betrug die Zahl der Festgenommenen noch einmal rund 120. Die Polizei sprach von 350 Festnahmen.

Der Bundestagsabgeordnete der GRÜNEN, Roland Vogt (Kaiserslautern), der sich ab 13 Uhr am Samstag an der Feuerwehrwache um die Festgenommenen bemühte, sprach in der abschließenden Kundgebung davon, daß offensichtlich in Rheinland-Pfalz die Rechtsgarantien für vorläufig Festgenommene und ihre Beistände erst fragmentarisch entwickelt seien; er sei bei seinen Bemühungen geradezu behindert worden.

Das Mitglied der US-Friedensbewegung erklärte auf derselben Kundgebung: Ich nehme das Wissen in die USA mit: In der Bundesrepublik Deutschland sind Demonstrationen nicht erlaubt, an denen weniger als 100 Prominente teilnehmen (in Anspielung auf die Blockade von Mutlangen bei Schwäbisch-Gmünd, an der er ebenfalls teilgenommen hatte und die ohne Polizeieinsatz abgelaufen war).

Abschließend muß festgehalten werden:

Der von bestimmten interessierten Politikern und leider auch von einigen Medien herbeigeredete »Heiße Herbst 1983« hat in der Tat begonnen. Nicht die Demonstranten haben ihn gewollt, sondern die Bereitschaftspolizei von Rheinland-Pfalz hat ihn an der US-Air-Base Bitburg am 2. und 3. September mit ihrer Demonstration der Macht und der Unverhältnismäßigkeit der Mittel eröffnet!

Jürgen Seifert

Kampf um Verfassungspositionen

Materialien zur Bestimmung von Grenzen und Möglichkeiten der Rechtspolitik

erschienen bei der Europäischen Verlagsanstalt

Zum Sonderpreis von DM 5,— (+ Porto DM 1,—) zu beziehen bei der Geschäftsstelle der HU, Bräuhausstr. 2, 8000 München 2

Was ist uns die Pressefreiheit wert?

Am 25. Oktober hat der Prozeß gegen Benny Härlin und Michael Klöckner begonnen, zwei Gründungsmitglieder des »Vereins Zeitungskooperative«, der bis heute im Impressum der Monatsschrift »Radikal« als Herausgeber genannt wird. Härlin und Klöckner sollen für den unkommentierten Abdruck von »Kommandoerklärungen« der »Revolutionären Zellen« (RZ) in der Zeitung »Radikal« verantwortlich sein und dadurch öffentlich Straftaten gebilligt, zu Straftaten aufgefordert und für eine terroristische Vereinigung geworben haben.

Beide waren wegen dieser Vorwürfe über zwei Monate inhaftiert und wurden erst am 20. August nach zahlreichen Protesten und gegen Zahlung einer Kaution von insgesamt DM 60 000 freigelassen. Der Haftbefehl besteht gegen beide fort. Die Gefahr einer Verurteilung zu einer Haftstrafe von über zwei Jahren ist nicht gebannt. Das bisherige Verhalten der Justiz läßt vermuten, daß es ihr um die Statuierung eines Exempels geht: Für das Verfahren wurden durch das Berliner Kammergericht »Zwangsverteidiger« bestimmt, d.h. Verteidiger des Vertrauens des Gerichts, nicht aber der Angeklagten; während der Zeit der Untersuchungshaft wurden Trennscheibe und Verteidigerpostkontrolle angeordnet.

Manches deutet darauf hin, daß mit diesem Prozeß eine »justizpolitische Wende« auf dem Pressesektor eingeleitet werden soll.

Das Kammergericht hat bis jetzt 30 Verhandlungstage angesetzt. Solche Prozesse sind teuer: Für den Fall eines Schuldspruchs müssen Benny Härlin und Michael Klöckner mit Kosten von über 100 000 DM rechnen. Hinzu kommt, daß schon eine sachgerechte Verteidigung viel Geld kostet – für Gutachten, eigene Ermittlungen und eine der Bedeutung des Verfahrens entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Benny Härlin und Michael Klöckner können und sollen die Kosten dieses Verfahrens nicht allein tragen und sind deshalb auf Spenden angewiesen. Der Kursbuch Verlag hat für diesen Zweck ein extra Konto eingerichtet. Die Spenden auf dieses Sonderkonto werden ausschließlich für die Verfahrenskosten und Zwecke der Verteidigung verwendet; verwaltet wird das Konto vom Kursbuch Verlag.

Bitte helfen Sie Benny Härlin und Michael Klöckner durch Ihre Spende auf das Konto:

Kursbuch Verlag Sonderkonto
1000 Berlin 30
Postscheckamt Berlin-W.
Nr. 17263-108
(BLZ 100 100 10)

Von einer Münchner Veranstaltung

Kabelpilotprojekt weiter umstritten

Diskussion mit Rudolf Mühlfenzl
Zu heftigen Wortgefechten kam es bei einer Diskussionsveranstaltung mitten im Verkabelungsgebiet Neuperlach, bei der Rudolf Mühlfenzl, Direktor der Pilotgesellschaft für Kabel-Kommunikation, den aktuellen Stand des Projekts erläuterte und darüberhinaus nach der Sozialschädlichkeit, Arbeitsplatzvernichtung und den auftauchenden Datenschutzproblemen befragt wurde.

Fest steht bis jetzt: Das vor sieben Jahren gegründete Pilotprojekt startet nach dreimonatiger Verschiebung nun am 1. April 1984. 60 000 Haushalte im Pilotgebiet können dann, sofern sie sich an das Kabel anschließen ließen, 18 Fernsehprogramme und 24 Rundfunkkanäle empfangen. 10 400 Teilnehmer haben schon für den einmaligen Kabelanschluß der Post 250 Mark (oder die Hälfte, wenn innerhalb von drei Monaten die Entscheidung für einen Anschluß fiel), bezahlt. Dazu kommen bei einem Fernsehgerät, das älter als vier Jahre ist, noch einmal 200 Mark für ein Umsetzersystem, »Konverter« genannt. Regelmäßig kassiert werden die monatlichen Postgebühren (6 Mark), für den »Konverter« (2,50 Mark) und 10 Mark im Monat für die neuen Programme.
Ein betroffener Bürger fragte, was sei, wenn der Vermieter sein Haus verkabeln ließe und die »normale« Hausantenne abgebaut würde. Wolle er wie bisher nur die üblichen Programme empfangen, sei er quasi auf das Kabel angewiesen und müßte die Anschlußgebühren berappen. Wie Hannemor Keidel, die Sprecherin der Bürgerinitiative gegen Kabelkommunikation (BIKK) erläuterte, liege es derzeit noch bei den Gerichten, ob der Mieter sich in solch einem Falle dem Hausbesitzer beugen müsse.

Verkaufe »vorgänge«

Heft 1 – 47/48
gegen Gebot

Ottmar H. Peise
Distelbeck 2
5600 Wuppertal 1
Tel. 0202/434770

Kontroverse Stellungnahmen löste die Frage »Was bedeutet Kabelfernsehen für unsere Kinder« aus. Während der evangelische Pfarrer Eberhard Przemeck vor den negativen Folgen des »Totalfernsehens« eindringlich warnte (»Für Kinder bedeutet, nach Untersuchung aus Amerika, Fernsehen einen Rückschritt in der Entwicklung«), vertrat Mühlfenzl die Ansicht: »Eltern müssen über den Fernsehkonsum ihrer Kinder entscheiden. Das ist keine Rolle für den Staat.«
Die Hypothese des DGB-Sprechers Peter Sander, daß die neue Technologie der neuen Medien auf lange Sicht Arbeitsplätze wegrationalisiere, widersprach Mühlfenzl. Für wegfallende Arbeitsplätze würden neue entstehen, das habe die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt, betonte der Direktor der Pilotgesellschaft.
Nach Auffassung des ehemaligen Rundfunkintendanten Mühlfenzl »ergeben sich keine Datenschutzprobleme« mit den neuen Medien. Als privates Unternehmen unterliegt die Münchner Pilotgesellschaft für Kabelkommunikation weder einer Kontrolle des Bundesdatenschutzbeauftragten noch der des Datenschutzbeauftragten des Landes Bayern. Eine Kontrollfunktion hat lediglich die Regierung von Oberbayern, die sie jedoch an den »TÜV« delegiert; dieser kann zwar nach Ansicht von Wolfgang Killinger von der HU die »technische Sicherheit garantieren, keinesfalls aber die Daten der Benutzer schützen«. Vor allem bei den Diensten, bei denen man über Kabel und Bildschirm zum Beispiel Banküberweisungen tätigen kann, müsse der Verbraucher darauf bauen, daß niemand mit seinen Daten Mißbrauch treibt, warnte Killinger. Die Kabelteilnehmer wüßten oft gar nicht, wo ihre Daten hingeleitet würden.
aus: Süddeutsche Zeitung, 17.11.83

Behinderte und Nichtbehinderte in einer Schulklasse

Von einer Veranstaltung in Saarbrücken mit Elisabeth Kilali

Das schwierige Verhältnis von Behinderten und Nichtbehinderten, Angst und Befangenheit im Umgang miteinander lassen sich nach Meinung von Elisabeth Kilali allein mit dem guten Vorsatz, »normal und locker« aufeinander zuzugehen, nicht ändern. Der beste Ansatz, zu einer Normalität zu kommen, sei die Gewöhnung. Sie aber werde zur Zeit noch weitgehend erschwert durch das System der auf die unterschiedlichen Formen von Behinderungen ausgerichteten Sonderschulen. Sie seien gegründet worden mit dem Ziel der optimalen Förderung und einer anschließenden weitestgehenden Integration der Behinderten.
Unterdessen zeichne sich jedoch ab, daß ein Verbannen der Behinderten in einen Schonraum, möglichst weit draußen irgendwo im Grünen, die gegenseitige Annäherung nicht fördere. So werde langsam Unmut laut, teils bei den Sonderschullehrern, teils bei Elterngruppen, aber auch bei den Behinderten, die sich ihrerseits verbittert zurückzögen, weil man von ihnen Anpassung erwarte anstatt sie in ihrer Eigenart anzuerkennen.
Über eine Mainzer Elterninitiative, die es nicht bei Unmutsbekundungen beließ, sondern nach einem langen Marsch durch die Instanzen jetzt vom rheinland-pfälzischen Kultusministerium die Genehmigung zur Einrichtung eines Modellversuchs erhielt, berichtete Elisabeth Kilali anschließend. Hervorgegangen war die Initiative aus einem integrativen Kindergarten, in dem bereits seit mehreren Jahren behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam aufwuchsen. Die Eltern fürchteten, das Auseinandergerissenwerden könne zum Schockerlebnis werden, »nachdem die Kinder jahrelang so schön miteinander gelebt hatten«. Bei Besichtigungen bereits bestehender Modellversuche in Bonn, Berlin und München sei »ein Kritiker nach dem anderen umgekippt«. So besuchen nun mit ausdrücklicher Förderung des Kultusministeriums in Mainz fünf behinderte und 15 nicht behinderte Kinder eine Grundschulklasse.
Elisabeth Kilali berichtete von den ersten Erfahrungen, die zum Teil sehr positiv seien, vor allem was den Umgang der Kinder miteinander angehe. Auftauchende Probleme seien vor allem konzeptionell bedingt. Nach Ablauf von vier Jahren soll entschieden werden, ob Gemeinschaftsklassen als Angebotsklassen zur Regeleinrichtung in Rheinland-Pfalz werden. Schon sind andere Elterninitiativen aktiv geworden. Unterdessen hoffen die am Modellversuch Beteiligten, daß es ihnen gelingt, durch ihr positives Beispiel etwas von der zur Zeit noch bestehenden »ungeheuren Angst« gegenüber einem gemeinsamen Aufwachsen zu nehmen.
aus: Saarbrücker Zeitung, 11.10.83

Abgeschoben

Die Härte, mit der Ausländerbehörden die Abschiebung betreiben, hat erschreckend zugenommen. Ungeschützt trifft es vor allem türkische Frauen und Kinder.
In einem Fall in Hannover wurde eine Familie frühmorgens von einem »Kommando der Kriminalpolizei«, das durch ein Kellerfenster ins Haus eingedrungen war, gezwungen, in aller Eile ihre Habe zu packen und zum Flughafen mitzukommen.
Als der Anwalt den Richter endlich erreicht hatte, war die Maschine nach Istanbul bereits in der Luft.
In einem anderen Fall konnte durch den Protest mehrerer Organisationen – darunter auch die HU – erreicht werden, daß für die Türkin Nazire Cizek und ihr neugeborenes Kind der Termin der Abschiebung bis Februar 1984 verschoben wurde. In dem Brief der HU hieß es:
Die Humanistische Union hat gemeinsam mit anderen Bürgerrechtsorganisationen vor einiger Zeit ein »Memorandum zur Ausländerpolitik in der Bundesrepublik« vorgelegt; in Einzelfällen hat sich die Humanistische Union nur dann engagiert, wenn dies aus besonderen, rechtlichen Gründen oder im Interesse der Humanität geboten war. Der Fall der Türkin Nazire Cizek verdient u.E. besondere Aufmerksamkeit. Der Fall macht deutlich, in welcher Weise die gegenwärtige Ausländerpolitik über den im Grundgesetz als Grundrecht für alle, d.h. nicht nur für Deutsche, garantierten Schutz von Ehe und Familie gestellt wird. Das Ausländergesetz macht dies möglich. Die Humanität, an der wir es in ähnlichen Fällen gegenüber Amerikanern oder Engländern nicht fehlen lassen würden, bleibt dabei auf der Strecke.
Wir bitten Sie nachträglich zu prüfen, ob im Fall der Türkin Nazire Cizek die Stadt Hannover nicht ihren Ermessensspielraum nutzen kann, eine Mutter mit einem 14tägigen Kind nicht nur vom Ehemann bzw. Vater zu trennen, sondern sie auch in Ungewißheit und Elend abzuschieben.
Humanität im Einzelfall schafft keine Präzedenzfälle!
Wie in vielen anderen Fällen darf auch hierbei nach Ansicht der HU vor einer rechtskräftigen Entscheidung über das Aufenthaltsrecht die junge Türkin nicht abgeschoben werden.

Im Zusammenhang mit der drohenden Auslieferung Cemal Kemal Altuns hatte die HU im August zusammen mit verschiedenen Organisationen eine Erklärung veröffentlicht, in der es heißt:

- Auslieferung gegen den Willen der Betroffenen an die Türkei darf generell nicht vollzogen werden, bis in diesem Land rechtsstaatliche Verhältnisse wiederhergestellt sind.
- Das Asylverfahrensgesetz soll so geändert werden, daß diejenigen nicht ausgeliefert werden dürfen, denen Asyl gewährt worden ist oder für die ein Asylverfahren noch anhängig ist.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich nach Art. 24 der Menschenrechtskonvention einer Staatenklage gegen die Türkei anzuschließen.

Der Mensch – bald nur noch maschinenverlesen?

Von einer Veranstaltung in Bremen

»Wenn im nächsten Jahr der computergerechte Personalausweis für die Bürger in der Bundesrepublik eingeführt wird, dann kann dies womöglich eine verhängnisvolle Weichenstellung zur Abtötung von Eigeninitiative und zur Beseitigung der freien Persönlichkeitsentfaltung sein.« Auf diese Gefahren hat Dr. Ingo Müller vom Vorstand der Humanistischen Union Bremen während einer gemeinsamen Veranstaltung der HU und des Arbeitskreises Neue Medien zum Thema »Der neue Personalausweis« hingewiesen.

»Es widerspricht der menschlichen Würde, zu einem maschinenverlesenen Objekt gemacht zu werden«, hob I. Müller hervor. Die Einführung dieses elektronisch lesbaren Ausweises müßte im Zusammenhang mit der in den kommenden Jahren zu erwartenden rapiden Zunahme der Datenverarbeitung gesehen werden. Künftig werde es nämlich kaum einen Lebensbereich geben, dessen Daten nicht irgendwo elektronisch gespeichert würden. Zu befürchten ist daher, daß diese Daten in einem großen Verbund zusammengefaßt und der neue Ausweis dann als Schlüssel und »Suchmagnet« mißbraucht werde, der interessierten Stellen dazu dient, jederzeit und an jedem Ort die wichtigsten und intimsten Daten jeden Bürgers auf Knopfdruck abzurufen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen darf der Ausweis zur Einrichtung und Erschließung von Dateien »für Zwecke der Grenzkontrolle und der Fahndung aus Gründen der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr durch die hierfür zuständigen Behörden« verwendet werden. Auch im nichtöffentlichen Bereich kann der Ausweis als Legitimationspapier, nicht aber für Zwecke der elektronischen Registrierung benutzt werden. Die Datenschutzbestimmungen sind viel zu dürftig. Sie könnten leicht durchbrochen und auch jederzeit abgeändert werden.

Die Gefahr eines Mißbrauchs der persönlichen Daten ist auch deshalb besonders groß, weil dies nur in den seltensten Fällen nachzuweisen sei. Der Normalbürger erfahre nämlich überhaupt nicht, ob sein Persönlichkeitsprofil von amtlichen oder privaten Stellen über den »Suchmagneten Personalausweis« erfaßt werde.

Unzureichend ist die amtliche Begründung für die Einführung dieses Ausweises: Damit werde die Fahndung nach Schwerverbrechern erleichtert werden. »Wer eine Bank überfällt, zeigt erfahrungsgemäß seinen Ausweis gar nicht vor.« Und Terroristen beispielsweise hätten nach wie vor die Möglichkeit, sich mit gefälschten ausländischen Personalpapieren auszuweisen. Der Wunsch nach einer verbesserten Fahndung dürfe jedenfalls nicht dazu herhalten, eine Rationalisierungstechnologie mit dem Menschenbild zu installieren, wonach jeder Bürger offenbar ein Sicherheitsrisiko darstellt.

I. Müller: »Die Einführung des neuen Ausweises ist vergleichbar mit der Anschaffung eines Sportwagens, der 250 Stundenkilometer fährt, mit dem man aber nur 15 Stundenkilometer fahren darf.« Für diese Geschwindigkeit sei schließlich auch ein Fahrrad ausreichend.

aus: Weser-Kurier, 4.11.83

Kritik an Ausstattung der Frauenhäuser

Von einer Veranstaltung in Berlin

Um den Gewalttätigkeiten ihrer Ehemänner zu entkommen, ist für viele Frauen der Weg ins Frauenhaus der einzige Ausweg. Rund 16000 Frauen und Kinder haben nach Auskunft von Mitarbeiterinnen der beiden Berliner autonomen Frauenhäuser seit 1976 dort – vorübergehend – Unterkunft gefunden. Daß die unzureichende finanzielle und personelle Ausstattung der beiden Frauenhäuser eine hinreichende Betreuung der dort hilfesuchenden Frauen und Kinder aber nicht gewährleistet, ist von den Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen oft kritisiert worden. So auch kürzlich wieder auf einer Veranstaltung der Humanistischen Union, wo insbesondere darauf hingewiesen wurde, daß ausführliche Beratungsgespräche mit Frauen und intensive Kinderbetreuung zu kurz kämen.

In der Tendenz, so lautete die generelle Kritik auf der Veranstaltung, wolle der Senat die beiden Frauenhäuser mit ihrem Konzept der Selbstverwaltung und Autonomie »austrocknen«. Dagegen sollten Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, die ins politische Konzept des Senats passen, stärker unterstützt werden. Mit dieser Kritik wollten die Frauen keineswegs Propaganda gegen das Frauenhaus des Caritasverbandes entfachen, das seit Mai dieses Jahres geöffnet hat, wurde auf der Veranstaltung versichert. Sie kritisierten aber, daß der Senat Wohlfahrtsverbände auffordere, Einrichtungen für mißhandelte Frauen zu gründen, obwohl die beiden autonomen Frauenhäuser nicht ausreichend ausgestattet sind. Das Caritas-Haus wird in diesem Jahr mit 100 000 DM vom Senat unterstützt.

Die für die Frauenhäuser zuständigen Referentinnen beim Sozialsenator, Ebba Christiansen und Gabriele Post, erklärten dagegen in einem Gespräch, daß die beiden Frauenhäuser keinesfalls »ausgetrocknet« werden sollen. Das Caritas-Haus werde – unter anderem – unterstützt, weil der Sozialdienst Katholischer Frauen schon seit langem ein Konzept für ein Frauenhaus vorgelegt habe und weil andererseits die beiden Frauenhäuser überbelegt seien. Zu den finanziellen Schwierigkeiten der beiden Frauenhäuser meinte Frau Christiansen, daß sie sich um weitere Mittel bemühen werde, wenn ein »unabweisbarer Bedarf« vorliege.

aus: Der Tagesspiegel, 18.9.83

Sind Sie umgezogen???

Bitte helfen Sie mit, unsere Kosten zu senken, indem Sie die Bundesgeschäftsstelle über jeden Wohnungswechel sofort informieren!

Vor- und Zuname: .....

Neue Anschrift:	Bisherige Anschrift:
Ort:	Ort: .....
Straße:	Straße: .....

Als Briefdrucksache im offenen Umschlag einsenden (0,40 DM).

Gegen Privatfunkpläne

Bericht von einer Veranstaltung des OV Frankfurt

Gegen die Zulassung von Privatfunk oder Privatfernsehen in Hessen hat sich der stellvertretende DGB-Landesvorsitzende Gert Lütgert bei einer Veranstaltung der Humanistischen Union in Frankfurt ausgesprochen. Lütgert, der zugleich medienpolitischer Experte der Landtagsfraktion der SPD ist, wandte sich sowohl gegen die Privatfunkpläne der hessischen CDU als auch gegen staatlichen Rundfunk. Der staatsfreie öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Bundesrepublik habe sich im Ganzen bewährt. Allerdings befürworte er ständige Programmverbesserungen und eine Überprüfung der gesellschaftlichen Bedeutung der gegenwärtig im Rundfunkrat vertretenen Kräfte. Die Arbeitnehmer hätten hierzu wenig Gewicht. In diesem Punkt erscheine das Rundfunkgesetz antiquiert. Bei der gleichen Veranstaltung verteidigte der Herausgeber des Anzeigenblattes »Blitz-Tip«, Horst Vatter, sein Konzept für einen privaten, kommerziellen Hörfunk-Lokalsender mit dem Namen »Rosa Welle«. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk solle daneben bestehen bleiben, erklärte der Blitz-Tip-Geschäftsführer, aber ein privater Konkurrenzfunk könne mehr Lebenshilfe und »Action« bieten.

Als Vertreter des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik führte der Journalist Peter Christian Hall aus, daß auch privater Rundfunk an die Forderung des Bundesverfassungsgerichts gebunden wäre, ein pluralistisches Programm zu gestalten. Die CDU-Mediengesetzentwürfe in verschiedenen Bundesländern seien in diesem Sinne nicht verfassungskonform. Der Pressesprecher des Hessischen Rundfunks, Gernot Raue, sprach sich für die Beibehaltung der publizistischen Gewaltenteilung zwischen privater Presse und öffentlich-rechtlichem Rundfunk aus. Für den Fall der Zulassung von Kommerzfunk müsse den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten das Recht zur freien Gestaltung ihrer Gebühren eingeräumt werden um sie wirtschaftlich wettbewerbsfähig zu erhalten. Mehrere Sprecher der Humanistischen Union äußerten ihre Sorge, daß die Konkurrenz privater Sender zu einer Absenkung des Programmniveaus auf flache Unterhaltung auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk führen könne und verwiesen auf entsprechende Erfahrungen in Belgien und den USA.

Klaus Scheunemann

Überfällige Anmerkungen zum »Memorandum der HU zum Strafvollzug« (1979)

Es ist dringend an der Zeit, daß die HU ihre Position zum Strafvollzug und zum Strafvollzugsgesetz in der BRD revidiert, wenn unser Humanismus nicht zum Erfüllungsgehilfen staatlicher Programme verkommen soll.
Diese Auffassung will ich im folgenden exemplarisch an den Positionen des »Memorandums« verdeutlichen, das zwar schon im Mai 1979 vorgelegt wurde, aber dessen Inhalte noch eine weitgehend ungebrochene Aktualität innerhalb der HU besitzen.
Will man sich kritisch mit dem Gefängniswesen der BRD befassen, so muß man verschiedene Ebenen der Kritik ins Auge fassen:
Eine Analyse des Verhältnisses der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu den Normen und Institutionen dieses staatlichen Gewaltapparates, was eine kritische Theorie von Gesellschaft und Staat voraussetzt.
Eine Analyse der Knastrealität in Bezug auf die fixierten Normen und Ansprüche bedarf eines solchen Bezugssystems – jedenfalls, wenn sie sich nicht von vornherein die Frage auch nach dem »Sinn« von abweichender Realität verbauen will. Und schließlich lassen sich Folgerungen für die eigene Praxis nur dann sinnvoll ziehen, wenn die Fragen auf den beiden vorigen Ebenen tatsächlich gestellt und auch beantwortet wurden.

Gesellschaft, Staat und Knast im HU-Memorandum

Das Memorandum kennt die erste Ebene der Analyse gar nicht. Für die Autoren gibt es nur den reformierenden Fortschritt, der keiner weiteren Analyse bedarf, frei ist selbst von jeder Zwieschlächtigkeit. Ihre Kritik unterwirft sich ganz den Setzungen der Strafvollzugsreform, deren Normen sind der unhinterfragte Bezugspunkt. Das setzt dann einen Ausgangspunkt, der so zusammengefaßt werden kann:
In der Gesellschaft gibt es Individuen mit »bisher sozialschädlichen Einstellungen und Verhaltensweisen«, derer der Staat bei ihrem sozialschädlichen Tun habhaft wird und die dieser Staat dann »resozialisieren« will. Diese »Resozialisierung« zu »gesellschaftskonformen« Einstellungen und Verhaltensweisen soll vor allem durch die »Einrichtung verhaltensändernder Lernfelder« erreicht werden, die natürlich »optimal kontrolliert und betreut« werden müssen. So einfach ist das!
Probleme treten für die Autoren dann auf, weil »die für einen modernen Resozialisierungsvollzug wesentlichen Reforminhalte zwar in Paragraphen gegossen« wurden, aber die Realisierung zu wünschen übrig läßt.
Von dieser Basis aus lassen sie dann ihrer Kritik und ihren Wünschen freien Lauf.
- die baulichen Gegebenheiten stehen dem wohltätigen Zweck entgegen
- die flankierende »Entkrampfung des Verhältnisses zwischen Gefängnisleitung und Wachpersonal und Gefangenen« sei bisher in zu geringem Umfang gediehen
- der Massenvollzug führt zur Hierarchisierung der Gefangenen und zu Drogenabhängigkeit, sowie zu einer hohen Suicidquote
- fehlende Vollzugspläne (an deren Gestaltung und Realisierung mitwirken sollen dürfen) belassen die Gefangenen in Orientierungslosigkeit
- Arbeit, »dieses wichtige individual- und sozialtherapeutische Lernfeld« bleibt im Massenvollzug weitgehend ungenutzt
- auch die als »Verhaltenstraining« intendierte Freizeitgestaltung läßt zu wünschen übrig
- ja und dann gibt's zu wenig sozialtherapeutische Anstalten, die doch ein so wichtiger »Schritt zu einem humanen, liberalen und sozialstaatlichen kriminalpolitischen Programm« gewesen sind
- und schließlich kann die Lösung für »das Problem der Arbeitsentlohnung«, für das doch das Strafvollzugsgesetz einen Weg fand, der »dem Reformeifer des vergangenen Jahrzehnts durchaus Ehre macht«, in ihrer kargen Realisierung keine rechte Befriedigung verschaffen.

Ja, das war's im wesentlichen, was den Autoren an Kritik verblieb, die abgeleiteten Wünsche für die Zukunft, verbleiben denn auch in diesem Rahmen:
- Neubauten
- Abschaffung des Massenvollzugs
- Optimalere Gestaltung der »verhaltensändernden Lernfelder«
- viel mehr Sozialarbeiter, Psychologen und Pädagogen
- mehr Sozialtherapeutische Anstalten
- mehr Arbeitslohn.

Gefängnisreform, Psychopathologisierung und totale Institution

Zunächst fällt auf, daß im »Memorandum« ein wichtiger Teil der bundesdeutschen Gefängnisreform überhaupt keine Erwähnung findet: die Hochsicherheitstrakte – sie passen wohl nicht ins Konzept der ach so vehement begonnenen und dann punktuell versickerten Liberalität, die uns hier als Urquell aller Veränderungen suggeriert werden soll. (Keine Erwähnung findet auch, daß die Notwendigkeit der Legalisierung der staatlichen Bestrafungspraxis ein wichtiger trivialer Grund dieser reformerischen Großtat war.) Erst der Blick auf die Hochsicherheitstrakte aber läßt die Bedeutung der Knastdifferenzierung (bis hin zu den sozialtherapeutischen Anstalten) erfassen. Sie bietet das grundlegende Instrumentarium der Auslese und Abschreckung, die im differenzierten Behandlungsvollzug die Konditionierung zur Normalität und die Brechung sozialer und politischer Identität erreichen sollen. Die in Bezug auf den einzelnen Gefangenen beabsichtigte »Verhaltenssteuerung« durch Belohnung und Bestrafung hat in dieser Differenzierung ihre Entsprechung – droht doch ständig die Verlegung. Aber den Autoren des »Memorandums« läuft ja angesichts staatlicher Konditionierungsprogramme ohnehin nicht ein kalter Schauer über den Rücken, sie identifizieren sich ja mit dem gesellschaftssanitären Selbstverständnis des einknastenden Staates und mit seinem Verhaltenssteuerungsanspruch. Für sie ist ja der Knast kein Instrument der Klassenpolitik und der Brechung von Widerstand, sondern eine therapeutische Einrichtung für Aus-der-Bahn-Geworfene. Man muß sich die Ungeheuerlichkeit dieser Vorstellung wirklich einmal klar machen: Da werden einfach alle Gefangenen pathologisiert, woraus dann der »Behandlungsanspruch« hergeleitet wird. Natürlich gibt es Gefangene mit psychischen Problemen oder Krankheiten – nach der Inhaftierung wohl wesentlich mehr als vorher – aber für die ist der Knast wohl kaum die geeignete Kur. Aber darum geht es ja auch gar nicht – schließlich kann ich mir jeden Abend im Fernsehen oder in Zeitungsinterviews jede Menge Leute zu Gemüte führen, deren »sozialschädliche Einstellungen und Verhaltensweisen« und sogar offensichtliche psychische Störungen ihnen hochdotierte Posten einbringen und keineswegs einen Knastaufenthalt. Was uns da an staatlich vorfabrizierten Wahrnehmungsweisen aufgezwungen werden soll, hält doch nicht den geringsten Vergleich mit der sozialen Wirklichkeit der Knäste aus!
Das Strafvollzugsgesetz gießt die totale Institution Knast in juristische Normen. Die Besuchseinschränkungen, die Briefzensur, die Paketbeschränkungen, die Isolation von Gefangenen, die Informationsbeschneidungen, das was sich im Knast medizinische Versorgung nennt, das Druckmittel Urlaubsverweigerung, der »unmittelbare Zwang« ... all das findet seine Legalisierung durch dieses Reformwerk. Angesichts dieser Wirklichkeit sind die Leitfloskeln dann wohl eher höhnisches Beiwerk. Es sind doch genau die Ermessensspielräume, der Ausschluß jeder denkbaren öffentlichen Kontrolle, die wirkungslosen Beschwerdespielräume, die ein kontrolliertes Ritual eröffnen – mehr nicht –, die den Knast als totale Institution mitkonstituieren und damit auch die Willkür und Übergriffe, die ein notwendiger Teil dieses Systems sind und nicht die ausnahmsweise stattfindende, wirksam sanktionierte, Abweichung. Willkür ist ein fester Bestandteil des wirklichen Behandlungsprogramms!

Was können wir fordern?

Da wir nun mal davon ausgehen müssen, daß wir vorerst und isoliert die Knäste leider nicht abschaffen können, sollten wir uns im Interesse substantieller Humanität zunächst einmal hüten, dem staatlich produzierten Schein aufzusitzen und uns seiner Behandlungslogik zu unterwerfen. Forderungen müßten zum Kriterium haben:
1. die Abschaffung der Konditionierungsinstrumente
2. die Herstellung von Kontrollmöglichkeiten durch die Gefangenen und die sie von außen Unterstützenden
3. sozialpolitische Verbesserungen

Das heißt auf jeden Fall die Abschaffung der Hochsicherheitstrakte. Weiterhin finde ich die Forderung nach dem Ausbau sozialtherapeutischer Anstalten in dieser Form unsinnig, eher schon wäre zu fordern, daß die materiellen Bedingungen, die diese Knastvariante für manche relativ erstrebenswert machen, zu verallgemeinern für alle Gefangenen. (Denn – jedenfalls vor der Gehirnwäsche – sind es doch nicht die Behandlungsaussichten, sondern handfeste materielle Versprechungen, die dem Gefangenen eine Verlegung attraktiv

erscheinen lassen.) Zur Herstellung von Kontrollmöglichkeiten gehört z.B. ganz wesentlich die Durchsetzung des Rechts auf freie Arztwahl, um die Funktion der Knastmedizin als Bedrohung einerseits und als Zusatzstrafe andererseits anzugreifen. Hierzu gehören aber auch die Abschaffung der Zensur von Briefen, Literatur und Besuchen, genauso wie das Recht über Zusammenlegungen zu entscheiden. Die wichtigsten sozialen Forderungen liegen ja ohnehin auf der Hand: qualifizierte Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten, Tariflohn, Sozialversicherung, grundsätzliche Übernahme von Krankenbehandlungskosten, Abschaffung des Arbeitszwangs.
Das ist jetzt alles nicht vollständig und nur angerissen, aber ich denke, daß diese Anmerkungen doch die Funktion haben können, eine entschieden andere Denkrichtung zu öffnen als die, die das »Memorandum« eingeschlagen hat.

Norbert Struck, Essen

»Behandlungs-Strafvollzug«

... Ich kann nachweisen, daß es in Wirklichkeit keinen echten Behandlungsvollzug mit dem Ziel der Sozialisierung gibt, vielmehr die tägliche Demütigung und die Vergewaltigung des Ego nach wie vor erfolgt, daß die gesetzlichen Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes samt und sonders zweckentfremdend unterlaufen und mißbräuchlich angewandt werden. Insoweit war sogar der frühere Vollzug, welcher Sühne und Vergeltung auf seine Fahnen geschrieben hatte, ehrlicher, denn er gab zu, was er in Wirklichkeit war ... Wer in den Vollzug kommt und mit dem Zugang nicht gleichzeitig seinen Willen und seinen Charakter zu den Effekten gibt, der wird immer einen sehr schweren Stand haben ...

Horst Kreuz, Asperg

Strafvollzugspolitik

Grundsätzliche Überlegungen zur Strafrechts-und Strafvollzugspolitik stehen für die Verantwortlichen heute nicht mehr zur Debatte. Während ein Fritz Bauer über solche Fragen wenigstens noch nachdachte, wird dieser Bereich heute nur noch technokratisch verwaltet und propagandistisch ausgeschlachtet: Die Ergebnisse der Justizministerkonferenz und der Besuch von Justizminister Engelhard in Frankfurter Gefängnissen belegen dies eindrucksvoll.
Wenn allerdings die hessischen GRÜNEN am Gefängniswesen in letzter Zeit nur die Bekämpfung der Rattenplage und die Beruhigungszellen zu Landtags-Anfragen reizen, die Humanistische Union Hessens für Duschen und Toiletten im Frauengefängnis Geld sammeln will und ein externes Kunstprojekt im Gefängnis Butzbach bei einer Ausstellung ohne Bezug zur politischen Realität Kunstarbeit im Knast darstellt, fragen wir uns schon, wo heute ein Gegengewicht zur »Behandlungsstrafe« herkommen soll.

(Aus: Das andere Transparent. Informationen zum hessischen Strafvollzug. Editorial von Nr. 6–Sept. 83 – Frankfurt)

Überparteilichkeit der HU?

Bezeichnete sich die HU bislang gern als »unabhängig und überparteilich«, so sollte sie das von nun an bitteschön unterlassen. Den letzten »Mitteilungen« (Nr. 104) lag ganz eindeutig Parteienwerbung bei.
Mögen die »Liberalen Demokraten« noch so viele HU-Positionen vertreten, so verpflichtet das die HU nicht im geringsten zur Wahlhilfe. Im Einsatz für Bürgerrechte hat die Humanistische Union in Vergangenheit und Gegenwart nicht nur in einer einzigen Partei Freunde gefunden. Diese Freundschaften, die den Erfolg der HU-Arbeit wesentlich mittragen, sollten nicht durch kurzsichtige Parteienwerbung gefährdet werden. Ich bedaure es gegenüber unseren Freunden in anderen Parteien, daß die »Mitteilungen« mit ihrer Beilage derart danebenlangten.

Albert Eckert, Berlin

Lieber Albert Eckert,
ich – und mit mir der Bundesvorstand – kann nichts anderes sagen, als daß Deine Kritik voll und ganz berechtigt ist.

Helga Killinger

Zu »Die Übergriffe in Ramstein«, Mitteilungen Nr. 104

In der Sache bin ich völlig einverstanden mit E. Kilali – »Ramstein« war »degoutant« und brutal! Aber: das hat doch überhaupt nichts mit dem »Fesseln deutscher Bürger durch amerikanische Soldaten« zu tun. Die HU und die ganze Friedensbewegung muß sich hüten, unüberlegt solche neonationalistischen Floskeln wie die von der »Besatzungsmacht« zu benutzen, zumal doch gerade in Ramstein deutlich wurde, daß die Mehrheit der dort anwesenden »Besetzten« die Exzesse der Militärpolizei begrüßt hat, ja am liebsten selber und härter zugefaßt hätte! Gerade solche Gruppen wie wir, die zusammen mit anderen Gruppen und Einzelnen Reflexion und Kontinuität in den Bürgerbewegungen verkörpern wollen, sind hier zur präzisen Aussage gezwungen: »Einen unschuldigen Nationalismus, dessen sich eine Linke bedienen könnte, kann es nach dem Nationalsozialismus nicht mehr geben – das ist kein Fluch, sondern eine unverdiente Chance für Gesellschaftskritik in Deutschland.« (vgl. den Aufsatz von D. Claussen in: links, Oktober 1983)

Norbert Reichling, Dorsten

Kurzberichte – Informationen – Einladungen

Berlin

Auf der Mitgliederversammlung am 15.11.83 wurden für die drei ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder (M. Dürkop, I. Quirin, C. Rothkegel) drei Neue gewählt: Heiner Busch (Schwerpunkte Datenschutz und Polizeirecht), Sibylle Rothkegel (Ausländerarbeit), Axel Voss (Strafvollzug/Psychiatrie).
Die frühere Geschäftsführerin, Sibylle Rothkegel, wurde als solche dankend verabschiedet und als neues Vorstandsmitglied begrüßt. Neuer Geschäftsführer ist Albert Eckert.

Der Vorstand berichtete von den Aktivitäten der vergangenen Monate, von einer Veranstaltung zum Psychiatriegesetz, Jours fixes zum insgesamt als fragwürdig empfundenen Sexualstrafrecht, zu Bildschirmtext als Vorreiter moderner Informationstechnologien, von den zahlreichen Friedensaktivitäten wie der Teilnahme an der Blockade vor den Andrew Barracks der »Schutzmacht«, von Interventionen in Asyl- und Abschiebeverfahren, schließlich von einer Veranstaltung mit den Berliner Frauenhäusern – »Schlag auf Schlag gegen Frauenhäuser« und einer Podiumsdiskussion »Computer contra Bürgerrechte« zur beabsichtigten Neufassung des Landesmeldegesetzes.
Da die Jours fixes in letzter Zeit sehr schlecht besucht waren, werden künftig keine mehr veranstaltet. Es besteht für Mitglieder aber jederzeit die Möglichkeit, zu den öffentlichen Vorstandssitzungen zu kommen. **Noch im Dezember** wird ein Informationsgespräch zum computerlesbaren Personalausweis stattfinden (den Termin bitte in der Berliner Geschäftsstelle erfragen).

Düsseldorf

Zusammen mit dem Ortsverein Düsseldorf der IG Druck und Papier, der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen, Düsseldorf und der Vereinigung Demokratischer Juristen hat der Ortsverband Düsseldorf im September eine Veranstaltung durchgeführt mit dem Titel »Recht auf Widerstand – Verfassungs- und/oder Menschenrecht?« Die Referenten waren die HU-Beiratsmitglieder Prof. Dr. Erich Küchenhoff und MdB Otto Schily.

Frankfurt

Nach der Sommerpause wurden vom OV Frankfurt in Veranstaltungen eine ganze Reihe wichtiger Themen diskutiert:
- Wie kann die Krankenversorgung persönlicher werden?
- Das gab's schon einmal – »Kunst unter der Knute der Staatsräson« (in Zusammenarbeit mit der Bundes-HU)
- Gen-Technologie: Tickt die Bio-Bombe?
- Privatfunk und Privatfernsehen: Mehr Medienvielfalt oder mehr Mainzelmännchen?

Die letzte Veranstaltung des Jahres 1983, am 7. Dezember, (diesmal im Club Voltaire, Kl. Hochstr. 5) trug den Titel »Gemeinsam Widerstehen«, eine Diskussion mit Schülern, Lehrlingen und Studenten.
Nachzutragen ist noch, daß unser langjähriger Freund, Fritz Schulz, 80-jährig gestorben ist. Er war Sozialhilfeempfänger, der schwere Erfahrungen im Strafvollzug machen mußte. Er war für uns ein Mitstreiter für mehr Menschlichkeit.
Erfreulich starke Resonanz fand die Veranstaltung im Juni, in der JVA Gustav-Radbruch-Haus »Das Übel mit den Kübeln«; Staatssekretär Schmidt vom Hessischen Justizministerium versprach soziale und bauliche Verbesserungen.
Für die Mitglieder in und um Frankfurt: bitte merken Sie sich schon für 1984 unsere Veranstaltungen vor:
1. Februar 84: **Verteidigerrechte**
7. März 84: **Räudiger Wolf oder Pferd, das den Karren zieht?** Der Wirtschaftsunternehmer im Widerstreit der Meinungen. Sie erhalten dazu noch eine gesonderte Einladung.

Kurzberichte — Informationen — Einladungen

Hamburg

Im September fand eine Diskussionsveranstaltung mit dem Titel »Widerstand gegen Atomraketen – Rechtsbruch oder Bürgerpflicht?« statt. Auf dem Podium: Prof. Erich Küchenhoff, Eckhart Reinert, Vertreter der Hamburger Innenbehörde und Klaus Balzer, Mitglied des »Hamburger Forums«. Zur Großdemonstration »Volksversammlung für den Frieden«, am 22. Oktober, rief der AK »Frieden und Abrüstung« alle Hamburger Mitglieder auf, mitzumachen. Er hatte ein Flugblatt erstellt mit Auszügen aus Gesetzestexten (zusammengestellt von E. Küchenhoff), die unmittelbar mit der Friedfertigkeit der Bundesrepublik, Demonstrationsrecht, Widerstandsrecht, Nötigung, Straßenverkehrsordnung in Bezug standen.

Der LV Hamburg ruft auf zur Bildung eines **Arbeitskreises Zensur**. Es sollen kleine (und große) Zensurfälle gesammelt werden, die das Meinungsklima vergiften und die Bürgerfreiheiten langsam einschnüren und ersticken.
Wenn Sie mitmachen und mitsammeln wollen, melden Sie sich bitte bei Herbert E.A. Bangen, Kieler Str. 164, 2087 Bönnigstedt, Tel. 040/5566009.

Lübeck

Die Freie Frauen- und Familienberatung der HU Lübeck hat vor einiger Zeit ihren Erfahrungsbericht 83 aus der §218-Beratung veröffentlicht. Sie können ihn anfordern bei der Humanistischen Union, Kreuzweg 9, 2400 Lübeck.

Mainz/Wiesbaden

Zusammen mit der Liberalen Vereinigung veranstaltete der Ortsverband Ende August eine Diskussion über Demonstrationsrecht mit dem Titel: »Demonstrations(straf)recht: Zurück in die 50er Jahre?«

Mannheim/Ludwigshafen

Wir haben unsere Aktivitäten auf die Mitarbeit in der Friedensbewegung konzentriert und nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Koordinierungsausschusses der Friedensinitiative Mannheims und Umgebung teil. Wir beteiligten uns im September mit einem eigenen Stand am 4. Mannheimer Friedensmarkt, haben bei der Bildung des Menschenkreuzes am 15. Oktober mitgewirkt und sind zur Menschenkette nach Göppingen gefahren.

P.S. an die Mitglieder aus dem Raum Heidelberg: In Absprache mit Frau Grimmig, Heidelberg, und der Bundesgeschäftsstelle in München werden Sie ab sofort mit den Rundschreiben aus Mannheim bedacht. Wir würden uns freuen, wenn Sie an unseren Jours fixes teilnehmen würden, die jeweils am 1. Freitag im Monat stattfinden, um 19.30 Uhr, im Forum der Jugend, Neckarpromenade 46, Raum 4. Sie sind herzlich dazu eingeladen. Vielleicht hören wir auch mal von Ihnen?

Marburg

Die Veranstaltungsaktivitäten in diesem Jahr
- Der Widerstand, den es nicht gab
- Kriegsdienstverweigerung
- Datenschutz
- Ziviler Ungehorsam als aktiver Verfassungsschutz
- Demonstrationsstrafrecht

haben das OV-Konto nicht nur stark belastet, sondern die aktiven Mitglieder haben einen Teil der Kosten schon aus eigener Tasche bezahlt. Darüberhinaus wird ein zu lebenslänglicher Haft verurteilter Strafgefangener betreut, der sich so dringend ein kleines Radio gewünscht hat. Bitte unterstützen Sie die Arbeit des Ortsverbandes. Wenn Sie noch ein paar Mark übrig haben, bitte überweisen: Volksbank Marburg, Konto Nr. 162124.

München

In Anlehnung an die auf der diesjährigen DK in Mainz gefaßten Beschlüsse zur Friedenspolitik, engagierte sich der OV München mit 2 Veranstaltungen an den Münchner Friedenswochen '83. Dabei wurde in beiden Veranstaltungen das Schwerpunktthema »Zivilschutz« behandelt.
– Einmal in einem Film- und Diskussionsabend, mit den Filmen »Auf dem Weg zum allerletzten Krieg« und »Wenn Sie diesen Planeten lieben«. Die in beiden Filmen realistische Schilderung eines atomaren Infernos löste bei den Besuchern tiefe Betroffenheit aus (beide Filme sind als Video-Kassetten bei der B.O.A. Video-Cooperative, Schraudolphstr.25, 8000 München 40, auszuleihen).

– Zum anderen wurde das Thema Zivilschutz dann in einer Podiumsdiskussion nochmals aufgegriffen. Dabei behandelten Dr. Roland Koch (Initiativkreis neue Sicherheitspolitik), Karl-Heinz Ruland (Leiter der Abtlg. Zivilschutz der Landeshauptstadt München), Dr. Fritjof Winckelmann (Ärzteinitiative gegen Atomkrieg), Reinhard Riemerschmid (Architekten für den Frieden) das Problem unter strategischen, verwaltungstechnischen, medizinisch-psychologischen und bautechnischen Gesichtspunkten.
Es wurde deutlich, daß es im Falle eines atomaren Krieges keinen wirksamen Schutz für die Bevölkerung gibt. Besonders nachhaltig wurde in der Diskussion die Rückgewinnung der Verantwortlichkeit von militärischen Planungen und Entscheidungen von Computer-Systemen auf die politischen Entscheidungsträger gefordert. Die Gefahr eines atomaren Holocaust aufgrund von Systemfehlern wurde gegenwärtig als sehr wahrscheinlich dargestellt.

Vorankündigung für 1984

Zusammen mit dem Bildungswerk Bayern der HU findet zum Orwell-Jahr statt: »1984 – Einführung in den ganz konkreten Irrsinn«, von und mit Andreas Altmann.
Wann? – **Dienstag, 17. Januar 1984**, 20 Uhr 30
Wo? – in der **Kleinen Bühne Schwabing**
Eintritt DM 12,—, für HU-Mitglieder DM 10,—.
Vorverkauf beim Theater unter der Nr. 089/349690.

Anfang Februar: Mitgliederversammlung. RA Ott spricht über das am 19.1.84 verkündete Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Volkszählung. Eine Einladung geht unseren Mitgliedern noch zu.

Bildungswerk Bayern

Das Bildungswerk führte im November folgende Veranstaltungen durch:
München: »Regierungsverordnung: Friedenserziehung«, zusammen mit der AG Friedenspädagogik.
Augsburg: »Ethikunterricht als Ersatz für Religionsunterricht?«, Referat von Johannes Glötzner.
Krailling: »Wie klein ist ein bißchen Frieden?« Gedichte, Lieder, Szenen.

Freie Grundschule München

Unser Ziel ist es, im Raum München eine freie Grundschule zu gründen: eine Schule, in die Kinder wie Erwachsene gern gehen. Der eigene Lebensraum, der in der Regelschule oft »draußen« bleiben muß, soll zum lebendigen Erfahrungsraum werden. Diese Schule soll nicht nur einseitig intellektuell fördern, sondern die Schüler mit allen Seiten ihrer Person annehmen. Wir wollen eine freundliche, angstfreie Tagesheimschule ohne Noten und ohne Sitzenbleiben gründen, in der sich die Schüler geborgen fühlen. Die Interessen und Bedürfnisse der Kinder in ihrer jeweiligen Altersstufe stehen im Vordergrund. Praktisch-handwerkliches und künstlerisch-musisches Tun sind bei der Erarbeitung der Lerngegenstände wesentlich.

Wer mehr wissen möchte, wende sich bitte an die Projektgruppe für praktisches Lernen e.V., Postfach 1573, 8032 Gräfelfing, Tel. 089/8598086.

Verlag: Humanistische Union e.V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (089) 226441/42

Erscheinungsweise: 1 x vierteljährlich

Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich, für den Diskussionsteil Norbert Reichling, Schillerstr. 10, 4270 Dorsten.

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678600
Postscheck München 1042 00–807

Beilage: Spendenaufruf, Zahlkarte, Gutschein

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 1.2.84